



## **Kurzprotokoll** der 90. Sitzung

### **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

Berlin, den 21. Juni 2017, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300

Vorsitz: Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 8**

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**„Die menschenrechtliche Lage in Israel und den  
Palästinensischen Autonomiegebieten“**



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Brand, Michael Fabritius, Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich (Chemnitz), Frank Jüttner, Dr. Egon Pantel, Sylvia Patzelt, Martin Zimmer, Dr. Matthias	Frieser, Michael Kovac, Kordula Lengsfeld, Dr. Philipp Steiniger, Johannes Vaatz, Arnold Weiler, Dr.h.c. Albert Zertik, Heinrich
SPD	Diaby, Dr. Karamba Finckh-Krämer, Dr. Ute Glöckner, Angelika Heinrich, Gabriela Schwabe, Frank	Erler, Dr. h.c. Gernot Mützenich, Dr. Rolf Reichenbach, Gerold Schulte, Ursula Veit, Rüdiger
DIE LINKE.	Groth, Annette Höger, Inge	Hänsel, Heike Jelpke, Ulla
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Koenigs, Tom Nouripour, Omid	Amtsberg, Luise Schulz-Asche, Kordula

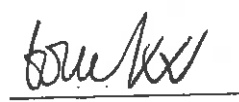


**Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
(17. Ausschuss)  
Mittwoch, 21. Juni 2017, 15:00 Uhr**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Brand, Michael		Frieser, Michael	_____
Fabritius Dr., Bernd		Kovac, Kordula	_____
Heinrich (Chemnitz), Frank		Lengsfeld Dr., Philipp	_____
Jüttner Dr., Egon		Steiniger, Johannes	_____
Pantel, Sylvia		Vastz, Arnold	_____
Patzelt, Martin		Weiler HonD, Albert	_____
Zimmer Dr., Matthias		Zertik, Heinrich	_____
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Diaby Dr., Karamba		Erlar Dr. h.c., Gernot	_____
Finckh-Krämer Dr., Ute		Mützenich Dr., Rolf	_____
Glöckner, Angelika	_____	Reichenbach, Gerold	_____
Heinrich, Gabriela	_____	Schulte, Ursula	_____
Schwabe, Frank		Veit, Rüdiger	_____
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Groth, Annette		Dağdelen, Sevim	
Höger, Inge		Jelpke, Ulla	_____

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)  
Mittwoch, 21. Juni 2017, 15:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Koenigs, Tom		Amtsberg, Luise	
Nouripour, Omid		Schulz-Asche, Kordula	
<u>Fraktionslos</u>		<u>Fraktionslos</u>	
		Steinbach, Erika	



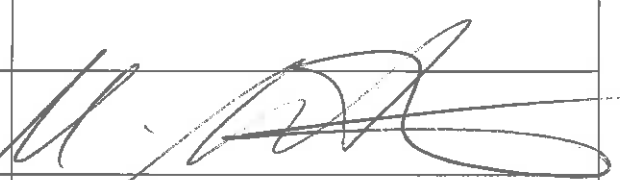




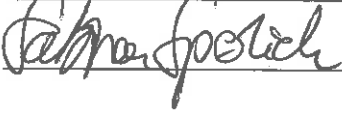
---

**90. Sitzung (ÖA) am 21. Juni 2017, 15:00 Uhr, PLH E.300**  
**Teilnehmerliste**

---

**Abgeordnete andere Ausschüsse**

	Name, Vorname	Unterschrift
1.	Beck, Volker (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
2.	Brähmig, Klaus (CDU/CSU)	
3.	Coße, Jürgen (SPD)	
4.	Gehrke, Wolfgang (DIE LINKE.)	
5.	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
6.	Selle, Johannes CDU/CSU	
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
AA	Kai Müller-Berner		CR
BT-Verwaltung	Sabrina Spelich		RD



**Sitzung des Ausschusses Nr. 17 (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)**

Mittwoch, 21. Juni 2017, 15:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Patrick Stück	SPD	
BENTELE, DENISE	GRÜNE	Bentele
Beate Uhlen	CDU/CSU	B. Uhlen
Jörg Wollscheid	CDU/CSU	Wollscheid
Wieshe Dieke	DIE LINKE	Dieke
Hannelore Bockenthon (.Mosterwein)	BPD-T SPD	H. Bockenthon
Dr. Böhme	B90/Grüne	Böhme



## Tagesordnungspunkt 1

### Öffentliche Anhörung zum Thema:

#### „Die menschenrechtliche Lage in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten“

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten langsam beginnen. Vor Eintritt in die Tagesordnung will ich Sie darüber informieren, dass wir heute Nachmittag namentliche Abstimmungen im Plenum haben werden, was bedeutet, dass die Anhörung entweder unterbrochen oder etwas früher beendet werden müsste. Mein Vorschlag, da das erfahrungsgemäß immer etwas länger dauert und die Abstimmung erst für 17:25 Uhr angesetzt sind, lautet, dass wir zunächst einmal den Verlauf des Plenums abwarten und schauen, wie weit wir bis dahin sind. Dann können wir die Entscheidung treffen, ob wir die Sitzung beenden, weil die Fragen alle erschöpft sind, oder ob wir nur kurz unterbrechen. Ich darf nun offiziell die öffentliche Anhörung zur menschenrechtlichen Lage in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten eröffnen. Ich darf Sie alle herzlich begrüßen, besonders die geladenen Sachverständigen: Frau Dr. Asseburg, Senior Fellow der Stiftung für Wissenschaft und Politik, Herrn Dr. Michael Borchard, Leiter des Auslandsbüros Israel der Konrad-Adenauer-Stiftung, Herrn Jeff Halper, Gründungsmitglied des Israeli Committee Against House Demolitions (ICAH), Herrn Jonathan Heuberger, Rechtsanwalt und Experte für Völkerrecht und Völkerstrafrecht, sowie Kerstin Müller, die Leiterin des Tel-Aviv Büros der Heinrich-Böll-Stiftung. Herzlich willkommen, Frau Müller, in Ihrem alten Wirkungskreis. Sie waren viele Jahre Bundestagsabgeordnete, Kollegin und auch Staatsministerin im Auswärtigen Amt. Ich darf auch die Mitglieder des Ausschusses hier sehr herzlich begrüßen. Es haben sich darüber hinaus noch eine Reihe von Kollegen angemeldet, die dieser Anhörung entweder jetzt schon beiwohnen oder im Lauf der Zeit noch kommen werden. Ich darf außerdem die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und auf der Tribüne begrüßen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung heute ist

öffentlich, sie wird aufgezeichnet und zeitversetzt ab 19:30 Uhr im Parlamentsfernsehen Kanal 1 ausgestrahlt. Die Aufzeichnung kann später auch in der Mediathek der Webseite des Deutschen Bundestages abgerufen werden. Im Übrigen wird die heutige Anhörung auch in den Sitzungssaal 4.200 übertragen, um sicherzustellen, dass auch diejenigen, die keinen Platz mehr auf der Tribüne finden sollten, der Anhörung folgen können. Ich darf jetzt zunächst das Einverständnis einholen, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse Rede- und Fragerecht wie die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe haben, und dass von der öffentlichen Sitzung - wie üblich - ein Wortprotokoll angefertigt wird. Gibt es dagegen Einwände? Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann ist das so beschlossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind den Ausschussmitgliedern und den eingeladenen Ausschüssen vorab zugegangen. Sofern die Sachverständigen zugestimmt haben, werden die Stellungnahmen nach der Anhörung auch auf die Ausschussseite im Internet gestellt. Vor dem Sitzungssaal wurden außerdem noch einmal die Tagesordnung und die Lebensläufe der Sachverständigen ausgelegt. Zum Ablauf der Anhörung: Die Sachverständigen haben in alphabetischer Reihenfolge zunächst Gelegenheit für ein Eingangsstatement von rund fünf Minuten. Herr Halper hat bereits angekündigt, dass er sein Statement in Form einer PowerPoint-Präsentation durchführen möchte. Die notwendige Technik dafür steht bereit. Allerdings lautet auch hier die Bitte, die fünf Minuten nicht zu überschreiten. An die Eingangsstatements schließt sich dann eine erste Frage- und Antwortrunde - die Fraktionsrunde - an, wobei die Sachverständigen diesmal in umgekehrter Reihenfolge antworten. Danach folgen die zweite und - soweit ausreichend Zeit bleibt - auch eine dritte Frage- und Antwortrunde. Abschließend, bevor wir jetzt einsteigen, die Bitte an die Zuschauer und Zuhörer, nicht mehr zu fotografieren, damit die Anhörung nicht über Gebühr gestört wird. Damit kommen wir zum ersten Statement. Ich darf Frau Dr. Asseburg bitten.

**Sachverständige Dr. Muriel Asseburg** (Senior Fellow, Stiftung für Wissenschaft und Politik): Ich freue mich, dass der Ausschuss sich mit diesem





Thema beschäftigt und dass ich heute hier sprechen kann. Das Gros der Menschenrechtsverletzungen in dem Gebiet, das wir hier betrachten, findet in den palästinensischen Gebieten, in der West Bank, in Ostjerusalem und im Gaza-Streifen statt und resultiert direkt aus der auf Dauer angelegten militärischen Besatzung, der de jure- und de facto-Annexion von Teilen des Gebietes sowie ihrer völkerrechtswidrigen Besiedelung durch Israel. Israel verletzt in den besetzten Gebieten grundlegende bürgerliche, politische und wirtschaftliche Rechte der palästinensischen Bevölkerung. Ich kann in diesem kurzen Statement nur in Stichworten darauf eingehen. Es geht um die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und das Verwehren des Zugriffs auf Ressourcen, die Unterwerfung unter Militärjustiz, die häufige Verhängung von Administrativhaft und die Zunahme von Hauszerstörungen, die wir in den letzten Jahren gesehen haben. Hinzu kommt seit 2007 die verschärfte Blockade des Gaza-Streifens, eine Blockade, die die israelische Sicherheit gegenüber den elementaren Rechten der lokalen Bevölkerung priorisiert. Die Abriegelung verhindert einen umfassenden Wiederaufbau der Schäden des Krieges von 2014 sowie jeglichen wirtschaftlichen Aufschwung - von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ganz zu schweigen - und sie hält die Bevölkerung künstlich in Abhängigkeit von externen Hilfslieferungen. Die UN gehen davon aus, dass der Gaza-Streifen schon in wenigen Jahren unbewohnbar sein wird, wenn die Ressourcenfragen und die Umweltdegradierung nicht rasch angegangen werden. Momentan sehen wir genau das Gegenteil. Wir sehen eine kritische Zuspitzung der humanitären Krise, nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen der palästinensischen Autonomiebehörde und Israels. Auch die Institutionen der palästinensischen Selbstverwaltung in der West Bank und im Gaza-Streifen verletzen die Menschenrechte regelmäßig. Menschenrechtsverletzungen von dieser Seite und die sogenannten „Shrinking Spaces“ für die Zivilgesellschaft, für Menschenrechtsverteidiger und für die politische Opposition, sind hier in erster Linie eine Folge der innerpalästinensischen Spaltung und des anhaltenden Machtkampfes zwischen der palästinensischen Autonomiebehörde, der Fatah auf der einen und

der Hamas auf der anderen Seite. Sowohl in der West Bank als auch im Gaza-Streifen haben die Regierungen keine demokratische Legitimität mehr. Die Gewaltenteilung ist de facto aufgehoben, es existieren keine effektiven Checks and Balances. Auch in Israel ist die Verengung des Spielraumes für Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger sehr eng mit dem fortgesetzten israelisch-palästinensischen Konflikt und der Auseinandersetzung um die Identität Israels verbunden. Von einschränkenden Gesetzen, von massiven Schmäh- und Einschüchterungskampagnen sind vor allem diejenigen betroffen, die die Besatzung kritisieren und sich für die Gleichstellung von nicht-jüdischen Bevölkerungsteilen und Flüchtlingen einsetzen.

Was sollte der Deutsche Bundestag und was sollte die Bundesregierung tun? Ich möchte kurz fünf Punkte ansprechen, die mir prioritär erscheinen. Der erste Punkt ist, dass eine effektive Durchsetzung der Menschenrechte tatsächlich die Beendigung des Besatzungsregimes und die umfassende Gewährung bürgerlicher, politischer und wirtschaftlicher Rechte für die palästinensische Bevölkerung in den besetzten Gebieten erfordert. Das muss eine Priorität deutscher Außenpolitik sein. Das beinhaltet neben dem aktiven Einsatz für einen Friedensprozess auf der Basis von Parametern, die die Interessen beider Konfliktparteien berücksichtigen - vor dem Hintergrund der Sicherheitsratsresolution 2334 vom Dezember 2016 - eine konstante und konsistente Differenzierung im Umgang mit Israel einerseits und den völkerrechtswidrigen Siedlungen in den von Israel besetzten Gebieten andererseits. Zweitens sollte Deutschland nicht nur auf eine Beendigung der aktuellen Krise im Gaza-Streifen hinwirken, sondern auf ein dauerhaftes Ende der Blockade, wie schon 2012 von allen Parteien im Bundestag gefordert. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Gaza-Streifen erfordert einen dauerhaft geregelten Waren- und Personenverkehr. Deshalb muss ein langfristiger Waffenstillstand ausgehandelt werden, inklusive eines Krisenmechanismus, und es braucht zumindest teilweise eine Rückkehr zu den Vorkehrungen des „Agreement on Movement and Access“ von 2005. Ich bin der Ansicht, dass das ohne das Einbeziehen der Regierung im Gaza-



Streifen nicht funktionieren kann. Dritter Punkt: Deutschland und seine Partner in der EU sollten ein spezielles Augenmerk auf Entwicklungen in den C-Gebieten der Westbank legen, insbesondere in den strategisch wichtigen Gebieten E1, Jordantal und den südlichen Hebronbergen, und in Ostjerusalem, da nämlich, wo palästinensische Einwohner von Vertreibung bedroht sind. Sie sollten ihre Kritik außerdem direkt und konkret gegenüber Israel kommunizieren. Ebenso gilt es, in Bezug auf die Shrinking Spaces konkret auf die israelische Politik einzuwirken. Die Erfahrung zeigt, dass Präsenz und Kritik in diesen Punkten sehr wohl Einfluss haben. Vierter Punkt: Bei der Zusammenarbeit mit der palästinensischen Autorität in den Schwerpunkten, die Deutschland und die EU gesetzt haben - das gilt insbesondere für Fragen der Kooperation in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit, zivile Polizei und Regierungsführung - , sollte deutlich konsequenter als bislang auf Menschenrechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit abgezielt werden. In diesem Sinne halte ich auch einen kritischen Dialog mit der de facto-Regierung im Gaza-Streifen sowie das Insistieren gegenüber Israel auf Zugang für Menschenrechtsverteidiger im Gaza-Streifen für sinnvoll. Letzter Punkt, fünftens: Ich würde es für äußerst sinnvoll halten, wenn der Menschenrechtsausschuss eine Delegationsreise in die Region unternehmen würde, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen und mit allen relevanten Akteuren in Israel, in der Westbank und im Gaza-Streifen zu sprechen. Ich halte das für umso wichtiger in einer Situation, in der wir von der derzeitigen US-Administration, die Menschenrechte als interne Angelegenheit betrachtet, wenig Engagement in dieser Hinsicht erwarten können.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Ich danke Ihnen, es ist selten, dass wir von Sachverständigen einen so guten Rat bekommen.

**Sachverständiger Dr. Michael Borchard** (Leiter Auslandsbüro Israel, Konrad-Adenauer-Stiftung): Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, vor dem Ausschuss sprechen zu dürfen, und entrichte Grüße aus Jerusalem, von woher ich erst heute Morgen um 4:50 Uhr gekommen bin. Um es zunächst ganz klar zu sagen: Der Satz, dass Israel

eine Demokratie ist - die einzige in der Region, umgeben von Staaten, die bei weitem nicht den gleichen Standard an Menschenrechten und liberalen Freiheiten aufweisen - ist nach wie vor uneingeschränkt richtig. In vielen internationalen Rankings werden dem israelischen Pluralismus, der Presse- und Redefreiheit, der politischen Partizipation, dem Wahlsystem etc. regelmäßig ein gutes bis sehr gutes Zeugnis ausgestellt, wengleich bei der Pressefreiheit die Diskussion um die Gratiszeitung „Israel Hayom“ Spuren hinterlassen hat. Bei den Bürgerrechten schneidet Israel zwar etwas schlechter als der Durchschnitt ab, aber immer noch deutlich besser als andere Nachbarstaaten. Deshalb ist in diesem Zusammenhang die Frage überaus wichtig, ob Israel vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung diesen gelebten, relativ hohen grundrechtlichen und menschenrechtlichen Standard erhalten kann, wenn der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern nicht im Sinne einer Zwei-Staaten-Lösung gelöst werden kann. Denn eine Ein-Staaten-Lösung würde bekanntermaßen den Status Israels als jüdisches oder als demokratisches Land gefährden. Aus diesem Grund ist und bleibt trotz gegenteiliger gesellschaftlicher Dynamiken und trotz aller damit verbundenen politischen Schwierigkeiten die Zwei-Staaten-Lösung die einzige gangbare Alternative und das Eintreten für diese Lösung, auch von Seiten der internationalen Staatengemeinschaft, der zugleich wichtigste Beitrag zum menschenrechtlichen Standard in Israel. Die Realität mag hier keinen Anlass zur Hoffnung geben, aber jedes Zittern und Zagen an dieser Stelle - auch und gerade in der Vergangenheit ist das immer wieder deutlich geworden - wird vom rechten Rand des politischen Spektrums in Israel als Abkehr vom Ziel eines palästinensischen Staates aufgenommen und politisch ausgenutzt. Schon jetzt stellen der Ausbau - und leider seit einer Woche auch wieder der Neubau - von Siedlungen und die Siedlungsrealität ohne jeden Zweifel eine Herausforderung für die Demokratie dar. Die israelische Besetzung des West-Jordanlandes ist und bleibt auch dann, wenn es immer wieder Bemühungen gibt - beispielsweise durch die Wiederaufnahme der Arbeit der gemeinsamen Wasserkommission -, die Folgen dieser Besetzung für die Menschen zu verringern, auch für viele



Freunde Israels ein konstanter Anfechtungsgrund, was die israelische Demokratie anbetrifft. Durchaus besorgniserregend ist die gegenwärtige Dynamik in Israel, was die Entwicklung der Demokratie angeht. Insbesondere der äußerste rechte Teil des politischen Spektrums entwickelt sich in eine problematische Richtung. Sowohl der Versuch, dem Obersten Gerichtshof, der für die Durchsetzung der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielt, die Entfaltungsfreiheit durch das sogenannte „Overrule Law“ einzuschränken, als auch der Versuch, durch das Projekt eines „Jewish Nation State Laws“ den nach wie vor hohen Standard der Religionsfreiheit einzuschränken und beispielsweise in diesem Zusammenhang - so die Entwürfe - die arabische Sprache als zweite Amtssprache abzuschaffen, würden die israelische Demokratie nachhaltig verändern. Auch wenn es im Moment nach meiner Einschätzung schwierig wäre, dafür eine Mehrheit in der Knesset zu finden, ist das dennoch etwas, das man beobachten muss. Jüngste Äußerungen des Regierungschefs Netanjahu, dass man die Finanzierung israelischer NGOs durch ausländische Regierungen nicht nur, wie im NGO-Law vorgesehen, transparent machen, sondern auch unterbinden müsse - Äußerungen, die er getan hat, weil ihn, nach meiner Einschätzung, der rechte Rand seiner Partei und der rechte Rand seiner Koalitionen dazu drängen und davon ihren Verbleib in der Regierung abhängig machen -, sind genau zu beobachten. Auch hier ist gegenwärtig eine Knesset-Mehrheit eher unwahrscheinlich. Aber eine solche Weiterentwicklung des existierenden NGO-Laws wäre eine neue Qualität. Ich plädiere dafür, das sehr genau zu beobachten. Die Regierung Netanjahus handelt hier aber, und das ist ein entscheidender Punkt, nicht im luftleeren Raum. Ich rate dazu, auch auf die Haltung der Bevölkerung zu schauen. Ihre Politik findet, und das zeigen ja auch die Wahlergebnisse, durchaus zu einem gewissen Grad Unterstützung durch Wählerinnen und Wähler. Auch das muss man sich zum Schluss hin auch noch einmal genauer anschauen. Die Mehrheit der Israelis sind zwar nach wie vor und in nahezu allen Umfragen Anhänger der Zwei-Staaten-Lösung, aber an einen Friedensschluss glauben nur noch wenige. Vielen Israelis steckt, und das zeigen die empirischen Daten, die Erfahrung in den Knochen, dass man, so die Einschätzung, nach dem Rückzug aus dem

Gaza-Streifen und dem Libanon statt Frieden Raketen erhalten habe. Viele Israelis sehen in der Tatsache, dass ihr Land im Zusammenhang mit Oslo weitreichende Zugeständnisse gemacht habe und die Gegenseite darauf nicht eingegangen sei, ein Zeichen dafür, dass die Palästinenser keinen Frieden wollten und die Formel „Land gegen Frieden“ nicht funktioniere. Diese tiefsitzende Enttäuschung, auch über das Agieren der palästinensischen Autonomiebehörde und das Gefühl, dass man dort keinen Ansprechpartner zu haben scheint, darf man nicht ignorieren. Wenn es um die Einschätzung - die israelische Einschätzung zur Menschenrechtssituation und zu den Menschenrechtsorganisationen in Israel - geht, müssen kritische Punkte ohne jeden Zweifel, wie das auch heute hier geschieht, offen angesprochen werden. Israel plakativ auf die Anklagebank zu setzen und so Druck ausüben zu wollen, wäre aber nach meiner Einschätzung vor Ort eher kontraproduktiv, auch weil das Leben jener, die auch innerhalb des rechten Spektrums - und das erscheint mir wichtig - moderate Positionen einnehmen und sich authentisch für Frieden und Verständigung im Rahmen einer Zwei-Staaten-Lösung einsetzen, damit eine deutlich schwerere Aufgabe bekommen. Das gilt in anderer Form auch für die israelische Armee - und das will ich abschließend noch einmal kurz ansprechen - bei der es verheerend wäre, sie trotz existierender und nicht zu leugnender schwerwiegender Vorfälle als Quelle allen Übels darzustellen. Palästinensische Forscher wie Khalil Shikaki, ein führender Empiriker und Politikwissenschaftler in den palästinensischen Gebieten, macht immer wieder deutlich, dass die Armee unter dem Strich eine eher deeskalierende als eine eskalierende Rolle spielt. In seiner gestrigen Rede auf der gegenwärtig stattfindenden Herzlia-Konferenz hat Generalstabschef Gadi Eisenkot lautstark dafür geworben, beim Kampf gegen den Terror ausschließlich mit angemessener und abgewogener staatlicher Gewalt zu reagieren. Es ist auch diese Armee, die aus dem eigenen Haushalt die Behandlung von 3 000 syrischen Verletzten in israelischen Krankenhäusern gewährleistet, alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die Armee braucht auch gerade deshalb Unterstützung für einen moderaten, im besten Sinne des Wortes „zionistischen“ Kurs, weil der Fall des Soldaten



Elor Azaria, der einen am Boden liegenden Attentäter erschossen hat, zeigt, dass der Kampf über die Deutungshoheit über die zukünftige Rolle der Armee bereits begonnen hat, wenn deutlicher religiöse und nationalistische Rekruten in die Armee kommen und so die Gefahr besteht, dass die Armee sich verändert. Deutschland tut vor diesem Hintergrund gut daran, den Kurs der gegenwärtigen Kanzlerin, aber auch ihrer Amtsvorgänger, einer ausgewogenen Mischung aus Sympathie und Rückenstärkung für Israel auf der einen Seite und deutlicher Kritik, da wo es angebracht ist, auf der anderen Seite, fortzusetzen. Nur so kann nach meiner Einschätzung Deutschland auch in Sachen Einhaltung der Menschenrechte seinen Einfluss langfristig und nachhaltig geltend machen.

**Sachverständiger Jeff Halper** (Israeli Committee Against House Demolitions)<sup>1</sup>: Auch ich möchte dem Ausschuss für die Einladung danken. Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich in englischer Sprache an Sie richte. Ich könnte auch Hebräisch sprechen, wenn dies gewünscht wird... Mein Dank geht an den Ausschuss für die Einladung. Ich möchte anmerken, dass heute kein palästinensischer Vertreter unter uns weilt und es angemessen gewesen wäre, im Gremium eine palästinensische Stimme zu Wort kommen zu lassen, um die Menschenrechtssituation auch aus dieser Sicht zu beleuchten. Hier wäre insbesondere Al-Haq zu nennen, eine Organisation, mit der wir in Ramallah in völkerrechtlichen Angelegenheiten zusammenarbeiten. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass ich mit Sicherheit nicht die Palästinenser und auch die Israelis nicht wirklich vertrete. Allerdings gehe ich davon aus, dass sie meinen folgenden Ausführungen zustimmen würden.

Was ich im Wesentlichen zum Ausdruck bringen will, ist die Tatsache, dass wir mit Blick auf die Menschenrechtssituation gegenwärtig mit dem wirklich großen Problem konfrontiert sind, dass die Zwei-Staaten-Lösung, die von Ihrer Regierung

und allen Regierungen weltweit unterstützt wird, vom Tisch ist. Sie ist kein Thema mehr. Sie ist erledigt, und Israel hat sich explizit gegen die Zwei-Staaten-Lösung ausgesprochen. Das sagt die israelische Regierung, und die Arbeitspartei als wichtigste Oppositionskraft hat sich dieser Aussage angeschlossen. Es gibt keinen Plan für eine Zwei-Staaten-Lösung, und es hat niemals einen Plan gegeben. In Oslo haben zu keinem Zeitpunkt wirkliche Verhandlungen stattgefunden. Allein ein Blick auf die Landkarte - hier sehen Sie eine Karte der Zwei-Staaten-Lösung - macht deutlich, dass die Idee einfach und sinnvoll ist. Gemeinsam mit der israelischen Friedensbewegung haben wir die Zwei-Staaten-Lösung über viele Jahre unterstützt. Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt dagegen ausgesprochen. Die Lösung hat sich ganz einfach deshalb erledigt, weil sie ein zusammenhängendes Gebiet im Westjordanland, in Ostjerusalem und in Gaza voraussetzt - und damit lediglich 22 Prozent des historischen Palästina -, das die Palästinenser als eigenen Staat akzeptiert haben, obwohl die palästinensische Bevölkerung die Mehrheit in diesem Land ausmachen wird. Über dieses großzügige Angebot, das Israel von den Palästinensern erhalten hat, wird niemals gesprochen. Sie sind bereit, für weniger als ein Viertel ihres Territoriums Frieden zu schließen. Doch diese Lösung ist nun vom Tisch, denn ein Blick auf die Karte macht den aktuellen Status Quo deutlich. Sollte mir irgendjemand hier im Raum zeigen können, wie sich aus dieser Karte noch ein palästinensischer Staat herausholen lässt, dann hat diese Person den Friedensnobelpreis verdient. Dies ist inzwischen völlig unmöglich geworden. Es gibt 200 israelische Siedlungen. Nahezu 800 000 Israelis leben in den besetzten Gebieten. In drei Jahren wird ihre Zahl auf eine Million gestiegen sein. Ein riesiges Netz aus Schnellstraßen verbindet die Siedlungen mit Israel. Es gibt also kein Westjordanland mehr. Ich würde sogar so weit gehen zu behaupten, dass es keine Besatzung mehr gibt. Der Begriff „Besatzung“ ist mittlerweile überholt. Im Völkerrecht bezeichnet eine Besatzung eine vorübergehende militärische Situation. Genau das

<sup>1</sup> Der folgende Text bildet die vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigte Übersetzung des englischen Originalbeitrags.



ist mit einer Besatzung gemeint. Niemand in diesem Raum kann mir nach 50 Jahren und angesichts der 800 000 Israelis, die in diesem kleinen Gebiet leben, das im Grunde genommen in das israelische Gebiet eingegliedert wurde, denken Sie nur an das Autobahnnetz... Es gibt keinen zusätzlichen Staat, kein zusätzliches Gebiet, das davon losgelöst werden könnte. All dies wurde in das israelische Gebiet integriert und eingegliedert. Niemand kann mir weismachen, dass es sich dabei um eine vorübergehende militärische Situation handelt. Wir haben es mit einer dauerhaften Situation zu tun, die tatsächlich auf ein sehr wichtiges Konzept zurückzuführen ist, von dem zwar nicht gerne gesprochen wird - vermutlich aufgrund seines Kluges -, das jedoch seit 100 Jahren von der zionistischen Bewegung und von Israel verfolgt wird. Es ist das Konzept der Judaisierung. Die Kampagne der zionistischen Bewegung in Israel zugunsten einer Judaisierung Palästinas dauert bereits seit 100 Jahren an. Es geht darum, Palästina in einen jüdischen Staat zu verwandeln, und zwar ganz Palästina, das wir als Land Israel betrachten. Und ich möchte Sie darauf hinweisen, dass dies bereits geschehen ist. Palästina existiert nicht mehr. Das Westjordanland ist nicht mehr das Westjordanland, sondern Judäa und Samaria. Und die Palästinenser wurden auf diesen kleinen braunen Inseln eingesperrt, die im Wesentlichen aus etwa 70 unzusammenhängenden Gebieten bestehen, die ungefähr 40 Prozent des Westjordanlands abdecken. Obwohl Palästinenser im gesamten Land die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, müssen sie sich auf 10 Prozent des Gebietes, auch innerhalb Israels, beschränken. Insgesamt 20 Prozent der Bevölkerung Israels sind Staatsbürger palästinensischer Herkunft, die sich - und wir reden hier von einem demokratischen Staat - nach dem Gesetz sowie aufgrund von Planungsmaßnahmen und Gebietsaufteilungen mit dreieinhalb Prozent des Landes zufrieden geben müssen. Was wir heute sehen, ist also genau genommen keine Zwei-Staaten-Lösung. Eine solche Lösung wird es auch niemals geben. Was wir heute vorfinden, ist ein Apartheid-System. Wir können es nicht anders bezeichnen. Auf dieser Karte, der zweiten Karte, wird die aktuelle Situation deutlich. Die Gebiete A und B sind mehr oder weniger voneinander getrennt. Sie können die Linie für die Sperranlagen sehen. Die

Sperranlagen, die sich durch das gesamte Westjordanland ziehen, müssen wir ebenfalls berücksichtigen. Und diese Karte ist Israels Werk. Hier sehen Sie die Richtung, die Israel eingeschlagen hat. Mit Apartheid ist in diesem Zusammenhang gemeint, dass sich eine Bevölkerungsgruppe von einer anderen separiert, womit wir bei der eigentlichen Bedeutung von Apartheid wären. Außerdem wird ganz klar von einem jüdischen Staat gesprochen. Wenn von einem jüdischen Staat die Rede ist und gleichzeitig die Hälfte der Bevölkerung nicht jüdischen Ursprungs ist, wie kann ein solcher Staat dann eine Demokratie sein? Und damit meine ich die Situation innerhalb Israels. Von den 4,5 Millionen Palästinensern, die unter israelischer Befehlsgewalt leben und keine Staatsbürgerschaft besitzen, will ich gar nicht erst reden. Darüber hinaus haben wir es mit einem dominanten Regime zu tun, das über die Ordnung bestimmt. Die Hälfte der Bevölkerung lebt nicht in einer Demokratie, sondern in einem Apartheid-Regime. Mit anderen Worten haben wir es mit einem auf Trennung und Vorherrschaft gestützten Regime zu tun. Aus völkerrechtlicher Sicht müssen wir also künftig darüber nachdenken, wie wir uns in Richtung einer multikulturellen Demokratie bewegen können. Das ist nicht Ihr Problem, sondern unser Problem in Israel/Palästina. Wir Israelis und Palästinenser müssen uns zusammensetzen und unsere Forderungen formulieren. Das ist nicht Ihre Aufgabe, doch es ist Ihre Aufgabe, uns dabei zu unterstützen. Und wenn wir zu dem Schluss kommen, dass wir eine multikulturelle Gesellschaft benötigen und unser Apartheid-System diesem Ziel im Wege steht, dann ist es Ihre Verpflichtung, uns dabei zu unterstützen. Dies ist kein rein israelisch-palästinensisches Problem. Es gibt die Vierte Genfer Konvention, und die Vierte Genfer Konvention sieht vor, dass die Staatengemeinschaft für das Vorgehen eines Landes Verantwortung trägt. Mein Kollege hat gesagt, Sie sollten nicht Israel die Schuld geben. Nein, Sie sollten nicht Israel die Schuld geben. Sie sollten Israel für sein Vorgehen zur Rechenschaft ziehen, weil Sie dazu laut Völkerrecht verpflichtet sind. Deutschland ist eine hohe Vertragspartei der Vierten Genfer Konvention, und laut Artikel 53 ist es der Besatzungsmacht verboten, bewegliche oder



unbewegliche Güter zu zerstören, die persönliches oder gemeinschaftliches Eigentum von Privatpersonen sind. Seit 1967 hat Israel 50 000 palästinensische Häuser in den besetzten Gebieten zerstört und setzt die Zerstörung weiter fort. Daher plädiere ich dafür, dass wir uns für den Aufbau einer multikulturellen Demokratie im gesamten Land einsetzen, innerhalb derer Israelis und Palästinenser als gleichberechtigte Bürger zusammenleben. Und genau dabei müssen Sie uns unterstützen. Sie müssen Israel zur Rechenschaft ziehen und Sie müssen die Verantwortung für die Durchsetzung des Völkerrechts übernehmen. Wäre die Vierte Genfer Konvention zur Anwendung gekommen, dann hätte es niemals soweit kommen können. Alles was Sie hier sehen, widerspricht völkerrechtlichen Grundsätzen, und dies ist zum Teil Ihre Verantwortung, genauso wie es unsere Verantwortung ist, die wir uns im Widerstand gegen diese ganze Situation befinden, all dem ein Ende zu setzen. Was ich zum Ausdruck bringen möchte, ist, dass wir alle in einem Boot sitzen. Meine große Hoffnung besteht darin, dass wir mit Hilfe des Völkerrechts sowie mit Ihrer gleichzeitigen Unterstützung für die demokratischen israelischen wie auch palästinensischen Kräfte - wir gehören zusammen, wir können nicht getrennt voneinander betrachtet werden, und die Zwei-Staaten-Lösung ist schon seit langem erledigt -, ich hoffe, dass Sie uns dann in unserem Kampf für Gerechtigkeit in Israel/Palästina, Palästina/Israel unterstützen werden, ganz gleich, welchen Namen dieses neue Land dann tragen wird. Ich danke Ihnen.

**Sachverständiger Jonathan Heuberger**

(Rechtsanwalt, Experte für Völkerrecht und Völkerstrafrecht): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle auch zunächst für die Möglichkeit bedanken, hier als Sachverständiger Stellung zu beziehen. In den letzten Wochen konnte ich Gespräche mit Vertretern der palästinensischen Regierung in Ramallah, mit Verantwortlichen im Büro des Nahostquartetts in Jerusalem, zwei Vertretern der Vereinten Nationen und Vertretern der israelischen Regierung führen. Ich glaube, dass ich mir aufgrund meiner Forschungsarbeit und dieser Gespräche ein ausgewogenes Bild von der Situation habe machen können. Die von mir

vertretenen Auffassungen sind meine persönlichen, sie sind weder die Position der israelischen oder palästinensischen Regierung noch die des „Institute for National Security“ Studies in Tel Aviv.

Israel sticht als einzige Demokratie im Nahen Osten heraus. In einer Region, in der es mehr und mehr gescheiterte Staaten gibt, religiöse Minderheiten verfolgt werden und es leider immer wieder zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zu Kriegsverbrechen kommt, ist Israel eine Insel von Stabilität, Sicherheit und Demokratie. Hier meine ich vor allem demokratische Partizipation in Wahlen, Mehrheitsentscheidungen in Regierung und Parlament, Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und die Überprüfung von hoheitlichen Maßnahmen durch eine unabhängige Justiz und ein starkes Verfassungsgericht. Natürlich wünschen sich viele Israelis, dass der nun fast mehr als hundert Jahre andauernde Nahost-Konflikt gelöst würde. Die Realisierung der Zwei-Staaten-Lösung - ein Staat Israel an der Seite eines palästinensischen Staates -, in der beide Parteien das Selbstbestimmungsrecht des anderen Volkes anerkennen, erfordert praktische Schritte und erhebliche Zugeständnisse von beiden Seiten. Die Bemühungen der US-Regierung - gerade wieder auch in diesen Tagen -, des Sonderbeauftragten Greenblatt und von Kushner sind in diesem Zusammenhang zu begrüßen und sollten auch von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag soweit wie möglich unterstützt werden.

Die israelische Gesellschaft sieht sich seit Jahrzehnten mit Gewaltakten gegen ihre Zivilbevölkerung konfrontiert. Der sogenannte Islamische Staat bedroht Israel nicht im Besonderen militärisch. Vereinzelt Fälle mit grenzüberschreitenden Gewaltakten auf den an Syrien grenzenden Golan-Höhen sowie auf der Sinai-Halbinsel im Süden des Landes konnten von den israelischen Sicherheitskräften zurückgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist die exzellente Sicherheitszusammenarbeit zwischen israelischen und ägyptischen Streitkräften hervorzuheben.



Bedrohlicher ist vielmehr die von dem IS verbreitete radikal-islamistische Ideologie, die auch verkündet hat, Juden zu töten und aus Jerusalem zu vertreiben zu wollen. Neue Bündnisse im Nahen Osten eröffnen auch neue Möglichkeiten. Dies wird in letzter Zeit vor allem durch die vorrangig auf gemeinsame Sicherheitsinteressen beruhende enge Zusammenarbeit zwischen Israel, Saudi-Arabien und den Golfstaaten deutlich. Für die Situation in den palästinensischen Autonomiegebieten hat diese regionale Entwicklung und Israels enge Zusammenarbeit mit Ägypten und Jordanien bereits kleinere, aber konkrete Verbesserungen hervorgebracht. Hier erwähnt werden sollten die Erweiterung des Allenby-Übergangs nach Jordanien, das Treffen des gemeinsamen israelisch-palästinensischen Wasserkomitees, das Treffen zwischen dem israelischen Finanzminister Kachlon und dem palästinensischen Premierminister Hamdallah in Ramallah, Pläne zur Errichtung eines Industrieparks in Tarkumijeh bei Hebron und die geplante Übertragung von Baurechten im C-Gebiet im Westjordanland an die palästinensische Autonomiebehörde. Die derzeit bedrückende Situation im Gaza-Streifen hat politische, humanitäre und wirtschaftliche Ursachen. Die aktuelle Energiekrise und die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, sind für die gesamte Region beunruhigend. Auch wenn die von der Fatah geführte palästinensische Autonomiebehörde versucht, die Hamas mit verschiedenen Maßnahmen zurück an den Verhandlungstisch zur Aussöhnung und womöglich zur Bildung einer Einheitsregierung zu bewegen, haben diese Maßnahmen gleichzeitig das Potential, in eine weitere Runde von Feindseligkeiten und dann zumeist gegen Israel zu münden. Möglicherweise erweisen sich die in diesen Tagen unternommenen Vermittlungsversuche des ehemaligen Gaza-Sicherheitschefs Mohammed Dahlan unter Einbeziehung von Ägypten hier als erfolgreich. Leider fließt immer noch ein zu großer Teil der aus dem Ausland geleisteten humanitären Hilfe nicht der Bevölkerung zu, sondern landet bei der Hamas, die dieses Mittel für die Erweiterung des Tunnelnetzwerks und die Aufstockung ihrer militärischen Kapazitäten verwendet. Dies haben einige Beispiele aus der

jüngsten Vergangenheit gezeigt. Humanitäre Hilfe, die aus den USA oder EU-Mitgliedstaaten in den Nahen Osten gelangt, muss solchen Empfängern zukommen, die diese Mittel zum Wohle der Bevölkerung einsetzen. Die USA und die EU-Mitgliedstaaten sollten insbesondere keine Projekte fördern, die eine der Konfliktparteien delegitimieren, zum Boykott einer der Konfliktparteien aufrufen oder zur Gewalt aufstacheln und deswegen im Ergebnis nicht friedensfördernd, sondern friedensfeindlich sind. Aus Sicht der internationalen Gemeinschaft und Israels müssen alle regionalen Partner zusammenarbeiten, um die wirtschaftliche und humanitäre Situation im Gaza-Streifen zu verbessern und gleichzeitig das Risiko einer bewaffneten Auseinandersetzung zu minimieren. Vorschläge an Israel, Ägypten und die internationale Gemeinschaft wären unter anderem, mehr Güter für den Export zuzulassen, die Infrastruktur in den Bereichen Wasserversorgung und Energie zu verbessern, Arbeitsplätze durch eine mögliche Industriezone zu schaffen, den Aufbau von Häusern zu beschleunigen, den Übergang von Zivilpersonen aus dem Gaza-Streifen durch Israel und Ägypten zu vereinfachen, einen weiteren Güterübergang als Alternative zu Kerem Schalom am Erez Crossing-Point einzurichten und eine schnelle Zugverbindung von der israelischen Hafenstadt Ashdod nach Gaza für Cargo-Lieferungen einzurichten. Auch wenn diese Maßnahmen die Hamas politisch stärken könnten, sollten sie gegen das Risiko einer bewaffneten Auseinandersetzung mit der Hamas abgewogen werden. Ferner sollten kooperative und dialogfördernde Projekte gefördert werden, bei denen Israelis und Palästinenser, gerade auch im jungen Alter und basierend auf gemeinsamen beruflichen und kulturellen Interessen, zusammenkommen. In diesem Zusammenhang wäre nicht nur eine Begegnung von Israelis und Palästinensern hilfreich, sondern auch von Menschen aus der gesamten Region unter Einbeziehung solcher Staaten, mit denen Israel keine, Deutschland jedoch sehr gute Beziehungen pflegt. Gegenüber Israel sollte die internationale Gemeinschaft auf diplomatischer Ebene an einer Position, die eine Zwei-Staaten-Lösung vorsieht, festhalten und solche Maßnahmen befürworten, die eine Zwei-Staaten-Lösung erleichtern, statt sie zu



erschweren, ohne dass dabei der Eindruck entsteht, man versuche, auf die Regierungsangelegenheiten oder Mehrheitsentscheidungen des demokratisch-legitimierten Parlaments einzuwirken. Gegenüber der palästinensischen Autonomiebehörde sind die Stärkung der Wirtschaft, die demokratische Legitimation der Führung sowie der Aufbau demokratischer und handlungsfähiger Institutionen von großer Bedeutung. Die internationale Gemeinschaft sollte bei der Verwirklichung dieser Ziele mit dem Nahost-Quartett, den regionalen Partnern und insbesondere dem Sondergesandten des US-Präsidenten zusammenarbeiten. Beide Justizsysteme werden dadurch herausgefordert, dass sich immer mehr Straftaten von dem realen in den virtuellen Raum verlagern. Um diesem Umstand gerecht zu werden, verabschiedet die Knesset Gesetze, die unter anderem die Verantwortlichkeit soziale Netzwerke bei der Verbreitung von gewalttätigen Inhalten behandeln. Menschenrechtsstandards im palästinensischen Autonomiegebiet werden bis zu einem gewissen Grad auch immer von den Beziehungen zu Israel und Beziehungen zwischen verschiedenen palästinensischen Gruppierungen untereinander geprägt. Das neu gegründete palästinensische Verfassungsgericht leidet an der faktischen Spaltung des Autonomiegebietes in Gaza-Streifen und Westjordanland und sieht sich mit Eingriffen durch die Exekutive bei der Richterbesetzung konfrontiert. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten, denn viele Verfassungsgerichte weltweit konnten erst im Laufe der Zeit eine starke, unabhängige und für den Rechtsschutz prägende Rolle entwickeln. Für die Rechtsstaatlichkeit im palästinensischen Autonomiegebiet kann die internationale Gemeinschaft vor allem das Rule of Law-Team im Büro des Nahost-Quartetts finanziell und personell unterstützen. Das Erreichen einer Zwei-Staaten-Lösung mit einer starken, unabhängigen und dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit verpflichteten palästinensischen Justiz muss Ziel der politischen Verhandlungen bleiben. Haftbedingungen für Palästinenser entsprechen den vom humanitären Völkerrecht und internationalen Menschenrechtsschutz vorgeschriebenen Standards. In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung zwischen

Rechten und Privilegien sehr wichtig. Auch der im April 2017 von Marwan Barghouti angezettelte Hungerstreik hatte zum Ziel, politischen Druck auf Palästinenserpräsident Abbas auszuüben. Dies wird auch dadurch deutlich, dass sich die Mehrheit der inhaftierten Hamas-Mitglieder dem Hungerstreik nicht angeschlossen haben. Minderjährige Straftäter stellen Sicherheitsbehörden und Justizsysteme weltweit vor Herausforderungen. Seit 2008 arbeitet ein interministerielles Team in Israel, geleitet vom stellvertretenden Generalstaatsanwalt für Strafsachen, an Reformen von Institutionen und Maßnahmen gegenüber minderjährigen Tätern. Als Ergebnis dieser Anstrengungen wurden konkrete Veränderungen vorgenommen. Die Einführung einer Militärgerichtsbarkeit für minderjährige Täter, die Anhebung des Alters der Volljährigkeit in der Militärgerichtsbarkeit auf 18 Jahre, die Einführung von täterbegünstigenden Verjährungsvorschriften bei den Minderjährigen, verbesserte Aufklärungsarbeit in Bezug auf Rechtsschutzmöglichkeiten für minderjährige Täter und ihre Familien. Alternativen zu Festnahmen und Gewahrsam in Absprache mit der palästinensischen Autonomiebehörde und den Familien sollten immer wieder erörtert werden. Vorwürfe, wonach Geständnisse in hebräischer Sprache unterschrieben werden müssten, sind falsch.

Abschließend bleibt ein Wort zur israelischen Zivilgesellschaft zu sagen. Israel hat eine selbstbewusste, aktive und sich auf viele Bereiche erstreckende Zivilgesellschaft, die den demokratischen Diskurs im Land maßgeblich mitgestaltet. In Israel sind mehr Nichtregierungsorganisationen tätig als im gesamten Nahen Osten und - pro Einwohner gerechnet - mehr als in allen anderen Staaten der Welt. Das israelische Transparenzgesetz ist in Israel Gegenstand einer intensiven politischen Debatte. Während die israelische Justizministerin darin eine wichtige Maßnahme zur transparenten Arbeit von Nichtregierungsorganisationen sieht, kritisieren Nichtregierungsorganisationen, dass ihre Meinungs- und Vereinigungsfreiheit beschränkt werde. Hier bleibt abzuwarten, wie sich das Gesetz in der Praxis auf die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auswirkt. Ob es sich bei Organisationen, die mehr als die Hälfte





ihres Etats von Regierungen erhalten, tatsächlich um Nichtregierungsorganisationen handelt, ist fraglich. Andererseits mag man die bisherige Rechtslage und die darin verankerten Nachweispflichten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Vereinsregister bislang als ausreichend angesehen haben. Menschenrechtsverteidiger genießen in Israel denselben Handlungs- und Gestaltungsspielraum wie in westlichen rechtsstaatlichen Demokratien in Europa. Die israelische Friedensbewegung ist trotz der Sicherheitslage und der regionalen Entwicklung sehr aktiv und wird im öffentlichen Raum entsprechend wahrgenommen. Selbstverständlich muss Israel genauso wie die palästinensische Autonomiebehörde, wie jeder demokratische Rechtsstaat im Übrigen, aktiv daraufhin hinwirken, dass es zu keiner Einschüchterung von Meinungen und Aktivitäten kommt und alle Meinungen gehört werden, die sich im Rahmen des Rechts bewegen.

Erlauben Sie mir noch ganz kurz Stellung zu nehmen zu der Stellungnahme des Kollegen Halper. Ich möchte hier nur fünf Dinge klarstellen, die meiner Meinung nicht der Wahrheit entsprechen: Premierminister Netanjahu hat 2013, 2015 und 2016 die Zwei-Staaten-Lösung bekräftigt, das können Sie alle einsehen. Die Organisation Al-Haq, mit der seine Organisation zusammenarbeitet, hat Shawan Jabarin als Direktor, der von einem Gericht wegen der Rekrutierung von Terroristen verurteilt wurde. Sein Vorschlag einer Ein-Staaten-Lösung oder einer Multi-Culture-Democracy entspricht nicht der Idee der Friedensbewegung und daher würde ich die Bezeichnung, dass er sich selbst als Teil der israelischen Friedensbewegung ansieht, nicht teilen. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass hier auch kein Vertreter Israels sitzt. Daher geht der Vorwurf, dass hier kein Palästinenser sitzt, meiner Ansicht nach ins Leere.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Der Form halber will ich darauf hinweisen, dass ich Jeff Halper nachher die Gelegenheit geben werde, auf Ihre Einwände noch einmal einzugehen.

**Sachverständige Kerstin Müller** (Leiterin Tel-

Aviv Büros, Heinrich-Böll-Stiftung): Auch ich bedanke mich für die Einladung und die Gelegenheit, zu diesem brisanten, nach wie vor hochaktuellen Thema Stellung zu nehmen. Viele Kolleginnen und Kollegen wissen ja, dass ich seit vielen Jahren auch als Abgeordnete des Deutschen Bundestages sehr verknüpft und sehr verbunden mit der Region bin, nicht nur mit Israel, sondern mit der gesamten Region, viele Verbindungen dorthin habe, viele Reisen gemacht habe und jetzt eben durch meine Tätigkeit seit vier Jahren in Tel Aviv noch einmal viele Insides darüber bekommen habe, wie sich die Konflikte und Probleme darstellen. Erstens: Auch ich möchte noch einmal betonen - ich habe das auch in der schriftlichen Stellungnahme gemacht -, wie es der Kollege Borchard und Herr Heuberger zu Beginn getan haben, dass Israel grundsätzlich eine stabile Demokratie ist. Sie hat eine vielfältige Medienlandschaft, sie hat eine sehr, sehr lebendige Zivilgesellschaft, mit der gerade die Stiftungen tagtäglich zu tun haben. Sie hat ein funktionierendes Justizsystem. Hier ist insbesondere der Supreme Court zu nennen, der wirklich ein Leuchtturm auch innerhalb der Zwänge des Systems ist, ein Garant für die Überwachung der grundlegenden Rechte der Bürger Israels und seiner Gesetze. Das Land verfügt außerdem über ein funktionierendes System der gegenseitigen Kontrolle der drei Gewalten, die Checks and Balances funktionieren also. Das sage nicht nur ich, sondern zu diesem Ergebnis kommen auch viele Studien. Ich habe in meinen Ausführungen hier zum Beispiel auf den Democracy Index des Economist verwiesen, der sehr renommiert und anerkannt ist. Da wird auch noch einmal etwas deutlich - weil hier ja auch die Frage war, wie sich Israels Situation als jüdisch-demokratischer Staat auch im Verhältnis zur Region darstellt: Nicht nur der Democracy Index kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei der MENA-Region um die repressivste Region der Welt handelt, dass wir es bei vierzehn Staaten mit autoritären Regimen zu tun haben, dass allein Israel und dann - mit ein bisschen Abstand - Tunesien überhaupt als Demokratien bezeichnet werden können. Auch nicht als vollwertige Demokratien, sondern als sogenannte Flawed-Democracies, alle anderen fallen dagegen komplett ab. Ich finde, das muss man sich immer wieder klar machen, wenn man zu den Problemen



kommt, mit denen sich ja auch der Ausschuss befasst, und die sicherlich auf vieles zurückgehen, was hier ja auch schon von den Vorrednern angesprochen wurde. Was sind die Probleme? Ein Problem sind sicherlich wachsende Ungerechtigkeiten zwischen der jüdischen Mehrheitsbevölkerung einerseits und den Minderheiten, hier insbesondere der arabischen Bevölkerung, andererseits. Aber ganz wichtig, Israel definiert sich als mehrheitlich jüdischer Staat, sozusagen als Gründungsbasis, und darauf basiert auch die gesamte Außenpolitik aller deutschen Bundesregierungen. Es definiert sich als Heimstatt für die Juden der Welt, aus vielerlei auch historischen Erfahrungen, und es hat auch in seiner Unabhängigkeitserklärung ganz klar dieses Spannungsverhältnis und diesen Widerspruch von vornherein gesehen und klar niedergelegt. Es hat den Anspruch, demokratisch sein zu wollen, es will natürlich weiter mehrheitlich jüdisch sein und muss sich und wird sich in diesem Spannungsverhältnis bewegen. Das heißt, dass natürlich auch ein besonderer Anspruch besteht, dass die Mehrheit die Bürger und die Menschenrechte der Minderheit, sei es der arabischen oder anderer Minderheiten, schützt. Ich sage das jetzt und betone das hier auch viel stärker, als ich es vorbereitet habe, weil ich mich hier sehr deutlich davon absetzen möchte, was der Kollege Halper in seinen schriftlichen Stellungnahmen, aber auch hier noch einmal gesagt hat, dass es nämlich darum gehen sollte - gar als Empfehlung an die internationale Gemeinschaft oder die Politik der deutschen Bundesregierung - in Israel auf eine multi-kulturelle Demokratie hinzuwirken. Wer das fordert, fordert das Ende des jüdischen Staates. Und das ist eine Forderung, die ich zu Beginn ganz klar erst einmal zurückweisen möchte und wo ich mir nicht vorstellen kann, dass irgendeine Bundesregierung sich dieser Forderung anschließen wird. Ob man diese Forderung als antisemitisch bezeichnen kann, weil sie ja letztendlich das Existenzrecht Israels in Frage stellt, können wir gerne noch diskutieren. Aber ich halte diese Forderung für so brisant, dass ich das wirklich hier am Anfang erst einmal sagen möchte. Es gibt Probleme im Inneren, auch das haben wir hier alle angesprochen, auch Herr Borchard. Es gibt ein ausbalanciertes System der Checks and Balances, die rechtsnationale

Regierung rüttelt aber an dieser Balance. Ich möchte hier drei Gesetzgebungsvorhaben nennen, die problematisch sind. Zum einen das „Nation-State-Law“, das aber - es hat mehrere Anläufe gegeben - immer wieder vom Tisch genommen wurde, erst in der letzten Legislaturperiode von Premierminister Netanjahu selbst, jetzt wurde ein erster Entwurf im Ministerausschuss beschlossen. Das Gesetz ist problematisch, es stellt das jüdische über den demokratischen Charakter des Staates. Es sieht in der Konsequenz vor, dass gerade die Rechte der arabischen Minderheit beschnitten würden. Aber auch, das will ich betonen: Es gibt eine extrem kontroverse Debatte innerhalb Israels genau um dieses Gesetz. Das IDI, das Israel Democracy Institute, und andere Institutionen haben gesagt, dieses Gesetz knabberte am demokratischen Anspruch des Staates und dürfe deshalb so nicht verabschiedet werden. Und ich möchte, wie mein Kollege Borchard, die Prognose wagen, dass es auch so nicht verabschiedet werden wird. Nichtsdestotrotz ist dies etwas, das wir immer wieder auch in Gesprächen mit Israel ansprechen sollten. Zweitens zu nennen wäre das NGO-Law, das verabschiedet wurde und wo jetzt möglicherweise noch eine Verschärfung erfolgen soll. Das ist aber bisher nur eine Presseäußerung von Premierminister Netanjahu. Das NGO-Law haben alle Stiftungen gemeinsam erarbeitet. Es hat hier auch eine gute Kommunikation mit dem Deutschen Bundestag gegeben. Wir haben die israelische Regierung darauf hingewiesen, dass wir es bedauerlich fänden, wenn mit solchen Gesetzen die lebendige Zivilgesellschaft Israels eingeschränkt würde, dass diese Demokratie es eigentlich gar nicht nötig habe, solche Gesetze auf den Tisch zu legen, die die Tätigkeit einschränken, weil es zu einer Demokratie gehört, dass man auch eine starke Opposition hat, sei es im Parlament - das hat Israel -, sei es außerparlamentarisch. Ich denke, auch hier hat der Deutsche Bundestag, das will ich auch noch einmal zurückgeben, in vielen Delegationen sehr gut gewirkt. Das Gesetz ist ja milde ausgefallen. Wir alle sollten in unseren verschiedenen Rollen gemeinsam versuchen, dass es hier nicht zu einer Verschärfung kommt. Das dritte Gesetz, das sehr problematisch wäre, ist das sogenannte „Overrule-Gesetz“, das es ermöglichen soll, Entscheidungen des Supreme Courts durch die Politik zu „overrulen“. Auch dieses Gesetz ist schon lange in



der Diskussion, die National-Religiösen möchten das gerne haben. Auch ist es Premierminister Netanjahu selber, der sehr, sehr zögerlich ist, so etwas zu verabschieden. Aber auch hier sollte man sehr genau beobachten. Punkt zwei: Der Stachel im Fleisch einer gut funktionierenden Demokratie ist natürlich die Besatzung. Die Westbank, die nicht Teil Israels ist - auch hier möchte ich mich sehr klar von den schriftlichen Erläuterungen des Kollegen Halper, des Herrn Halper, distanzieren -, ist nämlich nicht annektiert - Jerusalem ist annektiert -, sondern sie ist nach völkerrechtlichen Grundsätzen besetzt. Und natürlich werden durch diese Besetzung in vielerlei Hinsicht die Menschenrechte und auch die Bürgerrechte verletzt. Das ist sehr problematisch. Ich habe auch in meinen schriftlichen Erläuterungen ausgeführt, dass es zweierlei Recht gibt. Es gibt das Militärrecht für die 2,9 Millionen Palästinenser und es gibt das israelische Recht für die Siedler. Meine Zahlen von den Menschenrechtsorganisationen liegen Ihnen ja auch vor - circa 320 000 in der Westbank, 200 000 Ost-Jerusalem, also insgesamt 520 000. Das schafft unterschiedliches Recht in einer gleichen Region auf einem gleichen Gebiet und ist natürlich etwas, was jeder Demokratie abträglich ist. Dann gibt es alle möglichen anderen Formen - Frau Asseburg hat es schon angesprochen, ich habe es auch beschrieben - von Siedlergewalt, eingeschränkter Bewegungsfreiheit wegen der Checkpoints, eingeschränktem Zugang zu Wasser, Strom und Schulen. Hier muss man - um das zusammenzufassen - ganz klar sagen, dass die Besetzung der Westbank auch für den jüdisch-demokratischen Staat Israel eine harte Bewährungsprobe darstellt und den erlangten hohen Rang von Demokratie und Bürgerrechten und Rechtsstaat im Kernland - ich möchte noch einmal betonen, dass sie wirklich auch vorhanden sind - auf Dauer zu untergraben droht. Und deshalb möchte ich mich zum Schluss natürlich den Forderungen anschließen, die hier Frau Asseburg geäußert hat, nicht den Forderungen des Herrn Halper. Der Forderung nämlich, dass wir uns weiterhin für eine Zwei-Staaten-Lösung, für eine Beendigung der Besatzung, einsetzen müssen und dass wir darüber diskutieren müssen, welche Maßnahmen und welche Schritte seitens der Bundesregierung, aber auch seitens der Europäischen Union getan werden können, um

beide Konfliktparteien wieder an den Verhandlungstisch zu bekommen. Letzter Satz: Ich halte es für verfehlt zu behaupten, und das wird ja hier in verschiedenen Beiträgen insinuiert, es sei nur die israelische Seite, die daran schuld sei, dass die Besatzung bisher zu keinem Ende gekommen ist. Aus meiner Sicht - und wir können das gerne im Detail diskutieren, ich habe das auch schriftlich niedergelegt - ist der gesamte israelisch-palästinensische Konflikt von einer Geschichte verpasster Gelegenheiten - und zwar auf beiden Seiten - gekennzeichnet. Sie können zu Camp David zurückgehen, Sie können zu den Olmert-Verhandlungen gehen. Die Israelis fragen sich - Olmert hatte 97 Prozent angeboten -, warum dieses Angebot nicht angenommen wurde. Die Israelis fragen sich auch: Wir haben uns aus Gaza zurückgezogen, was haben wir dafür bekommen? Die Raketen, weil die Hamas übernommen hat. Wo war die internationale Gemeinschaft, warum hat die Fatah versagt? Klar gab es da Fehler, aber das Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Also viele verpasste Gelegenheiten wie Camp David. Wir streiten uns noch immer darüber, wer es am Ende war. Es war nicht nur Arafat, es war auch die arabische Welt, die gesagt hat, dass sie dem Kompromiss, der zu Ost-Jerusalem vorliegt, nicht zustimmt. Ich will damit - ich komme dann auch zum Schluss - zeigen, dass man es sich nicht zu einfach machen darf, und das sollten wir auch nicht tun, sollten die Abgeordneten nicht tun, nicht der Menschenrechtsausschuss, nicht der außenpolitische Ausschuss, nicht die Bundesregierung, indem man sagt, die Besatzung könnte einfach so beendet werden, wenn Israel dies nur wolle. Das ist falsch. Wer das denkt, der irrt. Es ist ein komplizierter Prozess und das ist der Grund, weshalb die Besatzung bis heute nicht beendet wurde.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Wir kommen nun zur Fraktionsrunde, meine Damen und Herren. Ich habe bei den Präsentationen etwas „Leine gelassen“, weil ich glaube, dass das die notwendige Einstimmung fördert. Deswegen wäre meine Bitte, dass man bei den Fragen jetzt auf Koreferate weitgehend verzichtet und diese sich außerdem durch jene Prägnanz auszeichnen, deren Bundestagsabgeordnete durchaus fähig sind.



**Michael Brand** (CDU/CSU): Ich will erst einmal im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein herzliches Dankeschön sagen für die Stellungnahmen, sowohl für die schriftlichen als auch für diese hier. Wir alle wissen, dass es ein sehr polarisiertes Thema ist. Ich will ausdrücklich auch ein Dankeschön an Herrn Heuberger und an Frau Müller sagen, auch gleich in den Statements Dinge, die unwahr sind, zurückweisen und klar Stellung beziehen, denn ich glaube, auch das ist in einer Ausschusssitzung und Anhörung des Deutschen Bundestages notwendig. Meine ersten beiden Fragen gehen an Herrn Borchard: Worin sehen Sie den Paradigmenwechsel, den der arabische Frühling für Israel und auf der anderen Seite für die internationale Staatengemeinschaft darstellt? Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, bezieht sich auf die Autonomiebehörde, die Sie, Herr Heuberger, angesprochen haben: Wie sollte Deutschland auf die Autonomiebehörde einwirken, um eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und des Menschenrechtsschutzes zu erreichen? Meine dritte Frage geht an Herrn Heuberger: Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme Gesetz und Praxis in Israel in Fragen der Religionsfreiheit als eine Hybridlösung zwischen „Nichteinmischung“ und „aktiver Koordination zwischen Regierung und den Religionsgemeinschaften“. Dazu hätte ich gerne noch mehr von Ihnen erfahren. Herzlichen Dank!

**Annette Groth** (DIE LINKE.): Ich möchte, weil hier die Zwei-Staaten-Lösung als einzige gangbare Alternative, jedenfalls von einigen benannt worden ist, doch einmal fragen, wie Sie alle sich das konkret vorstellen? Wenn man nämlich die Karte anschaut, und Herr Halper hat das gut dargelegt, dann ist das Ganze zerstückelt wie ein Schweizer Käse. Da ein kleines Stück und dort eine Mauer und eine Straße nur für Israelis und dort eine Straße nur für Palästinenserinnen. Ich möchte Jeff Halper bitten, etwas mehr über die Perspektive einer Ein-Staaten-Lösung und auch die Perspektive für Gaza auszuführen. Ich habe einen Artikel vor mir liegen, der die Situation wirklich in drastischen Worten beschreibt. Dadurch, dass das ganze Abwasser seit etlichen Jahren ungeklärt ins Meer geht, darf man in Gaza nicht mehr baden. Dieser Artikel weist mehrmals darauf hin, dass dies eine absolute Bedrohung

auch für Israel ist. Das finde ich auch. Wenn ich Israelin wäre, dann würde ich mir da große, große Sorgen machen. Dieser Artikel sagt, das Gaza eigentlich schon jetzt nicht mehr bewohnbar ist. 95 Prozent des Grundwassers sind „polluted“, sind vergiftet, oder nicht genießbar et cetera. Frau Dr. Asseburg, Sie haben so schön fünf Empfehlungen ausgesprochen und sagten ganz klar, Menschenrechte seien nur durchsetzbar, wenn es zu einem Ende der Besatzung und der Gaza-Blockade komme. Menschenrechte sind relativ selten angesprochen worden. Es gibt schreiende Menschenrechtsverletzungen. Ich muss Ihnen, Herr Heuberger, widersprechen: Es kann leider keine Rede davon sein, dass die Haftbedingungen internationalen Standards entsprechen. Ein UNICEF-Bericht aus dem Jahr 2013 kommt zu dem Schluss, dass - ich zitiere - die Misshandlung von palästinensischen Kindern in israelischer Militärhaft weitverbreitet, systematisch und institutionalisiert zu sein scheinen. Ein ähnlicher Bericht wurde letztes Jahr von „Defence for Children International“ veröffentlicht und beschreibt Folterungen und, und, und ... Das ist mit internationalen Haftstandards überhaupt nicht vereinbar. Eine weitere Frage: Einwirken auf israelische Politik, Frau Dr. Asseburg, ich finde auch, dass Deutschland und die EU und auch die UNO wesentlich stärker Druck erzeugen sollten. Die ganzen UNO-Resolutionen, alles, was wir haben, scheint ja nicht zu wirken, Menschenrechtsverletzungen werden nicht sanktioniert, nicht geahndet. Wie können die EU, Deutschland, die UNO stärker Druck ausüben, um auf die Einhaltung der Menschenrechte zu pochen? Stichwort „EU-Israel-Assoziierungsabkommen mit Menschenrechtsklausel“ oder auch die Zusammenarbeit im militärisch-zivilen Bereich.

**Frank Schwabe** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, auch wenn ich sagen muss, dass es in der Regel so ist, dass eigentlich die Abgeordneten in den Diskurs mit den Sachverständigen eintreten. Aber das können wir jetzt auch miteinander machen. Ich finde es immer ganz gut, und sage das bei anderen Themen auch: Es ist vielleicht eines der schwierigsten Themen überhaupt. Wenn man es hinbekommt, dass man versucht, sich in die Lage



der anderen zu versetzen und sich überlegt - das gilt aber für alle - wo die Dinge sind, die vielleicht auch die anderen kritisieren könnten... Wir sind ja hier der Menschenrechtsausschuss, wir werden am Ende auch nicht die Lösung des Konfliktes bringen. Das wird auch der Auswärtige Ausschuss nicht, dort wäre es aber eher angesiedelt. Wir müssen wirklich gucken, was es an Menschenrechtsverletzungen, egal von wem, gibt, und die müssen auch klar benannt werden. Die müssen wir klar anprangern, müssen überlegen, wie wir damit entsprechend international umgehen wollen. Deswegen will ich noch einmal ein paar Fragen stelle: Ich würde Sie, Herr Halper, bitten, weil Sie natürlich das kritischste Licht auf Israel geworfen haben, uns aus Ihrer Sicht zu schildern, wie eigentlich die Menschenrechtslage im Gaza-Streifen ist und was eigentlich die Hamas an menschenrechtlichen Verbrechen entsprechend begeht, um auch diese Perspektive noch einmal zu bekommen. Ich würde Herrn Heuberger bitten - da gehe ich dann doch ein bisschen in die Frage von Ein- und Zwei-Staaten-Lösung - uns das einmal darzustellen. Sie haben ja gesagt, die Zwei-Staaten-Lösung sei eigentlich das, was man irgendwie brauche. Aber wenn man in Israel ist, dort herumfährt, spürt man ja, wie schwierig dies eigentlich ist, wie sehr die Siedlungen eine solche Lösung zumindest hochgradig schwierig machen. Was wäre eigentlich die Alternative dazu? Und was wäre die Alternative, wenn es am Ende eine Ein-Staaten-Lösung gäbe? Ist das etwas, was Sie zumindest theoretisch diskutieren, unter welchen Bedingungen nämlich so etwas gehen könnte? Sie haben das Thema „NGO-Gesetz“ angesprochen und haben die Frage gestellt, ob es sich eigentlich um eine Nicht-Regierungsorganisation handelt, wenn sie zu mehr als der Hälfte durch staatliche Regierungen, international oder national, finanziert wird. Wie würden Sie sich denn die Finanzierung von NGOs vorstellen? Hätten Sie eine Vorstellung, wie das anders gehen könnte und würden Sie das dann wirklich auch für restriktive Gesetzgebung zum Kriterium erheben? Und wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das, was in Israel oder zumindest international an „Anti-NGO-Law“ diskutiert wird? Etwas Ähnliches würde ich auch Frau Dr. Asseburg noch einmal fragen. Vielleicht können Sie es auch noch einmal versuchen. Sie sind eingegangen auf

das NGO-Gesetz. Aber das muss man noch einmal detaillierter darstellen, damit wir das einfach noch einmal verstehen. Wir haben auch eine Anhörung über die Frage der Einschränkungen für die Zivilgesellschaft - Shrinking Space - durchgeführt. Leider sind die Mechanismen eben vergleichbar, in wessen Namen auch immer, da muss man eben aufpassen. Und ich sage das auch einmal selbstkritisch zu der Debatte in Deutschland: Wir diskutieren ja auch gerade über ein Anti-Hass-Gesetz in den Sozialen Medien, das heftig diskutiert wird. Es gibt andere Länder, die sich, glaube ich, in gutem Sinne ein Beispiel an der Debatte hier nehmen wollen. Man kann aber natürlich ein Anti-NGO, ein solches Anti-Hass-Gesetz, möglicherweise auch für ganz andere Dinge missbrauchen. Deswegen, glaube ich, ist genau dies die Frage, zu gucken, was das eigentlich für eine Gesetzgebung ist, was da geplant ist, und welche Auswirkungen das real hat.

**Tom Koenigs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Kollegin Groth hat davon gesprochen, dass man von hier Druck ausüben sollte. Ich frage mich manchmal, ob der Druck dann irgendwie ganz anders ankommt. Ich würde gerne von Dir, Kerstin, wissen, wie es eigentlich ankommt, wenn von allen Seiten Druck gemacht wird, oder ob der Druck nicht kontraproduktiv ist? Könnte es nicht sein, dass wir die Situation eher verhärten als dass wir sie aufweichen? Meine zweite Frage steht in einem ähnlichen Zusammenhang: In Deiner Stellungnahme schreibst Du ganz richtig, dass der palästinensische Konflikt - außer hier in diesem Raum - im Augenblick nicht so sehr im Zentrum steht. Da sind Syrien und andere Konflikte, die mehr im Zentrum stehen. Führt das dazu, dass Israel ganz besonders schnell Siedlungen baut? Oder wie fühlt sich Israel, jetzt einmal für eine kurze Zeit fern der Debatte? Und dann habe ich noch eine Frage an Frau Asseburg: Sie schreiben, dass ein Fünftel der heutigen Bevölkerung in den besetzten Gebieten Hafterfahrung hat. Wie wirkt das eigentlich auf die Gesellschaft? Jetzt kann man natürlich sagen, in den USA habe ein Fünftel der schwarzen Bevölkerung auch Hafterfahrung. Auch eine interessante Frage. Mich würde das für die besetzten Gebiete interessieren.



**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Damit ist die erste Fragerunde beendet und wir geben den Sachverständigen jetzt in umgekehrter Reihenfolge das Wort, also als erste Kerstin Müller.

**Sachverständige Kerstin Müller** (Leiterin Tel-Aviv Büros, Heinrich-Böll-Stiftung): Zum einen die von Tom Koenigs gestellte Frage nach dem Druck von außen und dem Druck von innen, aus der israelischen Gesellschaft. Erstens muss man natürlich sagen, sich einig sein - wofür, mit welchem Ziel? Hier wurde die Ein-Staaten-Perspektive angesprochen oder - ich habe mich ja eben schon sehr stark davon abgegrenzt - eine multikulturelle Demokratie. Bisher ist es in all diesen Debatten international um eine Friedenslösung im Hinblick auf eine Zwei-Staaten-Lösung und auf eine Wiederaufnahme von Verhandlungen gegangen. Herr Schwabe, Sie haben natürlich Recht, dies ist der Menschenrechtsausschuss und nicht der Auswärtige Ausschuss. Dennoch - und das haben wir alle ja auch am Anfang gesagt - die Menschenrechtsverletzungen, mit denen man es zu tun hat, sind sehr eng mit der Tatsache verknüpft, dass die Westbank eben besetzt ist. Wir beschäftigen uns mit dem, was innerhalb Israels passiert, was aus dem Spannungsverhältnis folgt, nämlich daraus, dass sich Israel als mehrheitlich jüdischer Staat definiert. Und deshalb kommen wir natürlich auch immer wieder auf Verhandlungen, Friedenslösungen, weil das meines Erachtens sehr eng miteinander verknüpft ist, wenn man auf die Frage „was tun“ antwortet. Was hat Druck von außen bisher gebracht? Also zum Beispiel der BDS, das Movement Boycott, Divestment and Sanctions, Boykottmaßnahmen, die Israel mit einem generellen Boykott belegen wollen. Ich kann nur sagen, wenn man dort lebt, kriegt man das unmittelbar mit. Das wird ganz ausgezeichnet von der rechten Regierung benutzt und instrumentalisiert, um die Gesellschaft zusammenzuhalten. Die Gesellschaft sagt dann auch immer, „Ja, da haben sie ja recht“. Dann gibt es immer eine ganz, ganz große Mehrheit, wahrscheinlich an die 80, 90 Prozent, die dann natürlich gegen einen Boykott sind, und die das falsch finden. Es ist eine Vorlage, es nutzt innenpolitisch der politischen Rechten, und das heißt, es führt absolut keinen Schritt weiter in die

Richtung, dass die da sehen „Aha, da haben wir jetzt Druck, jetzt müssen wir uns wieder an den Verhandlungstisch setzen“. Ich halte das für kontraproduktiv, strategisch für kontraproduktiv, abgesehen davon, dass meines Erachtens ein kollektiver Boykott weder korrekt ist, noch zur Lösung des Konflikts beiträgt. Er stärkt die Wagenburg-Mentalität. Der BDS grenzt sich auch nicht klar von antisemitischen Strömungen ab. Meines Erachtens verbietet sich für jeden in Europa - insbesondere auch in Deutschland, sofern wir ein historisches Bewusstsein haben - jede Kampagne, die auf Isolierung und Stigmatisierung des jüdischen Staates zielt. Wenn das wegfällt, was gäbe es dann noch? In der Europäischen Union wird ja immer wieder diskutiert und auch anvisiert, dass man zwischen dem Kernland einerseits und den Siedlungen andererseits klar differenziert. Und das scheint mir etwas, das sehr sinnvoll ist. Ich will zwei Beispiele geben: Das eine Beispiel ist die Debatte um die Kennzeichnungspflicht von Produkten, die stark umstritten und auch von der israelischen Regierung als Boykott diffamiert worden ist. Ist es aber nicht. Bei der Kennzeichnungspflicht geht es einmal um die Umsetzung europäischen Rechts. Es geht aber vor allen Dingen auch darum zu differenzieren, zu sagen, dass wir eine Vertiefung der Beziehungen mit Israel wollen, dass wir dieses Land schätzen, dass es für uns in unseren Beziehungen extrem wichtig ist, aber wir nichts fördern, was den Siedlungen nutzt oder den Siedlungsbau indirekt unterstützt. Ein weiteres Beispiel möchte ich geben: Horizon 2020 war das Programm, das zur Förderung und Vertiefung der Beziehungen im Hochschulbereich aufgelegt wurde und das die national-religiöse Regierung - damals Bennett - nicht unterzeichnen wollte, weil die Ariel-Universität ausgeschlossen war und die EU gesagt hatte, sie werde von uns nicht unterstützt und komme nicht in den Genuss dieser Fördermittel. Es gab massiven Druck aus der israelischen Gesellschaft, aus dem Hochschulbereich, dass die Regierung dieses Programm unterschreibt, selbst wenn die EU klar sagt: keine Universitäten in der Westbank und in den Siedlungen. Wenn wir auf dieser Linie diskutieren, wie wir Israel gegenüber deutlich machen können, dass wir einerseits die Beziehungen zu Israel wichtig finden und eine Vertiefung der Beziehungen wollen, aber uns



andererseits für eine Zwei-Staaten-Lösung einsetzen. Wir wollen die Beendigung der Besatzung, wir kritisieren die Menschenrechtsverletzungen, die mit der Besatzung zu tun haben, wir wollen sozusagen nichts tun, was in irgendeiner Form den Siedlungsbau auch nur indirekt unterstützt. Ich glaube, das ist eine Linie, auf der man sich bewegen könnte. Der zweite Punkt, auf den ich gerne kurz eingehen würde, ist die ganze Gaza-Problematik. Ich habe das auch in meiner schriftlichen Stellungnahme sehr ausführlich gemacht, bin auch auf den Mechanismus eingegangen und so weiter und so fort. Wir hatten als Heinrich-Böll-Stiftung vor zwei Wochen gemeinsam mit dem INSS - das ist das Security Institut in Israel - eine sehr hochrangige Anhörung zu diesem Thema, wo wirklich alle Vertreter, die UN, das Rote Kreuz, die Menschenrechtsorganisationen, aber auch die Civil Society und die Regierung da waren, um zu diskutieren, wie man aus dem Deadlock herauskommt. Und ich möchte hier auch noch einmal sehr deutlich sagen, dass auch Vertreter der ägyptischen Regierung anwesend waren. Gaza ist ein Problem, das auch Israel nicht alleine lösen kann. Ich nehme das Beispiel von Elektrizität und das Wasser: Die israelische Seite ist bereit, dass sowohl beim Wasser als auch bei der Elektrizität etwas getan werden muss und sollte, weil das in der Tat dramatisch ist. Die letzten Kürzungen der Elektrizität, die jetzt gerade verhängt wurden, kamen auf Druck der palästinensischen Autonomiebehörde zustande. Es wird auch nicht bestritten, dass alle von der PA und auch Abbas gesagt haben, dass sie nicht mehr zahlen und Israel auffordern, die Elektrizität zu kürzen, weil sie den Beitrag, der da bezahlt werden muss, nicht mehr überweisen würden. Jetzt gibt es in Israel die Diskussion darüber, was man machen sollte. Einerseits, macht man es, kommt die Hamas weiter unter Druck, bereitet man vielleicht den nächsten Krieg vor. Das will man verhindern. Es gibt viele Stimmen, auch aus dem Militär, die sagen, wir sollten dennoch zahlen, Israel solle übernehmen, was die PA nicht mehr zahlen muss. Andererseits ist das natürlich innerhalb der israelischen Debatte schwierig. Ich will hiermit nur deutlich machen, dass die Experten gesagt haben, dass ein ganz großes Problem bei der Lösung von Gaza der Bruderkrieg zwischen der

Hamas und PA sei. Die PA sagt sehr deutlich, es dürfe nichts getan werden, was zu Gunsten der Hamas sei. Das ist natürlich alles schrecklich, und humanitär ist es ganz furchtbar. Der politische Druck in Richtung Israel ist der, dass man die humanitäre Lage noch verschlimmert, weil man der Hamas nichts gönnt. Und das ist eine extrem schwierige Situation. Dito mit Ägypten, weil ja auch Ägypten, das die Hamas als Ableger der Muslimbruderschaft sieht, ganz deutlich immer wieder sagt, dass es kein Interesse habe, dass irgendetwas getan wird, das indirekt der Hamas nützen könnte. Das ist die Problematik. Wenn wir eine Lösung für Gaza diskutieren, müssen wir mit Israel, mit den Ägyptern und mit der PA gemeinsame Schritte überlegen, was getan werden kann. Das ist nicht etwas, das Israel alleine lösen könnte.

#### **Sachverständiger Jonathan Heuberger**

(Rechtsanwalt, Experte für Völkerrecht und Völkerstrafrecht): Ich werde jetzt hier zu vier Punkten Stellung beziehen. Die erste Frage war die nach der Religionsfreiheit, anschließend die nach Alternativen zur Zwei-Staaten-Lösung. Das NGO-Gesetz wäre der dritte Punkt und viertens die Haftbedingungen. Zunächst zur Frage der Religionsfreiheit: Das israelische Recht der Religionsfreiheit basiert zu einem großen Teil auf der Gesetzgebung während der Mandatszeit und erlaubt allen Religionen, ihre Angelegenheiten wie Feiertage und Bräuche individuell und in ihrer Gruppe intern zu regeln. Die Kooperation wird natürlich dann relevant, wenn wir an die Religionsgerichte denken, an das jüdische Rabbinatsgericht oder das Scharia-Gesetz, Scharia-Gerichte und so weiter, die in Personenstandsangelegenheiten wie Ehe und Scheidung Zuständigkeit haben. Ich denke, das wird sehr pragmatisch gehandhabt. Ich möchte hier aber auch ein paar kritische Punkte anmerken, weil kein System perfekt ist. Ich denke, das Fehlen einer Zivilehe ist einer der Herausforderungen an das Recht der Religionsfreiheit, weil Menschen, die nicht einer Religionsgruppe angehören oder das jeweilige Religionsrecht ihnen die Ehe zum Beispiel verwehrt, in Israel nicht heiraten können. Sie weichen dann auf andere Länder aus. Das sehe ich als eine der Herausforderungen. Darüber hinaus werden zum Teil in einzelnen Regionen wie der



Beduinenregion im Negev archaische Gepflogenheiten wie die Mehrfachehe, die das israelische Recht untersagt, nicht konsequent genug verfolgt. Einer der Fragen ist natürlich letztlich auch die Einziehung von Ultra-Orthodoxen in die Streitkräfte. Hierzu gibt es Versammlungen, die in einzelnen Fällen auch zu Ausschreitungen geführt haben. Das alles sind Herausforderungen an den israelischen Gesetzgeber. Abschließend möchte ich noch sagen, dass natürlich im Rahmen dieses Themas der Zugang zum Tempelberg - für die Juden „Har Ha'Bait“ und für die Palästinenser oder die Muslime „Haram al-Sharif“ immer auch ein Thema ist, das in diesem Zusammenhang politisiert. Die Polizei in Jerusalem versucht, dieses Thema sehr pragmatisch zu handhaben und hat gerade in den letzten Monaten im Ramadan versucht, allen Religionsgruppen den Zugang zu ermöglichen. Es wird auch vom Gesetz so vorgeschrieben, dass alle Religionsgruppen den freien Zugang haben. Leider muss man an dieser Stelle aber auch sagen, dass es wie am letzten Freitag auch wieder zu Terroranschlägen gekommen ist. Das vermisste ich hier leider in der Diskussion: Wenn wir über Menschenrechte sprechen, dann sprechen wir auch über Artikel zwei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit vorsieht. Und Israel sieht sich seit September 2015 mit einer Gewaltwelle konfrontiert, bei der bisher 50 Israelis getötet wurden, in Messerattacken, durch das Rammen mit Fahrzeugen und auch durch Schussattacken. Auch das möchte ich hier feststellen. Zur zweiten Frage, Alternativen zur Zwei-Staaten-Lösung: Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich sehe keine Alternative zur Zwei-Staaten-Lösung, die Israel als jüdischen und demokratischen Staat garantiert, und deswegen möchte ich diese Alternativen hier auch nicht breit diskutieren. Es werden immer wieder Alternativen genannt wie eine palästinensische Autonomie, eine Annexion des C-Gebietes, ein einseitiger Rückzug und so weiter. Ich halte diese Vorschläge aber für falsch. Sie würden den Charakter von Israel als jüdischem und demokratischem Staat unterminieren. Eine Annexion wäre völkerrechtswidrig. Wichtig ist, so denke ich, bei der Zwei-Staaten-Lösung auch hervorzuheben, dass es nicht nur um eine Zwei-

Staaten-Lösung geht. Dieser Vorschlag hat nämlich drei Parameter: zwei-Staaten für zwei Völker, wobei jede Seite das Selbstbestimmungsrecht des anderen Volkes anerkennt. Dieser dritte Parameter wird oftmals unterschlagen, wenn man von einer Zwei-Staaten-Lösung redet. Israelis wollen keine Zwei-Staaten-Lösung, zum einen einen binationalen Multi-Kulti-Staat Israel und zum anderen einen islamischen Staat Palästina als Nachbar. Und deswegen sind diese drei Parameter für die Zwei-Staaten-Lösung relevant. Übrigens möchte ich darauf hinweisen, dass, weil hier auch die Frage nach Rückzug und Besetzung gestellt wurde, wenn Israel sich morgen aus dem Westjordanland komplett zurückziehen würde, wäre die palästinensische Autonomiebehörde im Westjordanland nicht mehr sicher und ihre Souveränität nicht mehr gesichert. Wenn Sie Gespräche mit palästinensischen Sicherheitsbeamten der Autonomiebehörde führen, werden Sie diese Antwort bekommen. Nun zum NGO-Gesetz. Ich möchte voranstellen, dass ich die Nichtregierungsorganisationen, die das betrifft, auf jeden Fall für die israelische Gesellschaft für wichtig halte. Es sind legitime, wichtige Stakeholder in der Gesellschaft, auch wenn sie zum Teil in Israel kontrovers gesehen werden. 70 Prozent der Israelis sehen zum Beispiel die Organisation B'Tselem als problematisch an, weil sie auch im Ausland sehr viel Geld eintreibt und weil sie vor dem UN-Sicherheitsrat aufgetreten ist. Ich halte das aber für eine interne israelische Diskussion und für keine Diskussion - meiner Meinung nach - für den Menschenrechtsausschuss hier. Sie fragen nach Alternativen. Ich könnte mir natürlich vorstellen, dass solche Organisationen privat gefördert werden. Jetzt wird natürlich der Vorwurf laut, warum werden Organisationen gefördert, die von Regierungen Geld erhalten, aber nicht Organisationen, die privat gefördert werden. Andererseits sieht man wieder eine Gefahr darin, wenn von einem neuen Gesetz alle Organisationen einbezogen würden, also auch die regierungsfreundlicheren privat geförderten Organisationen. Man wird sehen, wie sich das Gesetz entwickelt, ob es aufgehoben wird oder auf private Organisationen ausgeweitet wird. Aber ich denke, dass dies im Kern eine interne israelische Diskussion sein sollte.





Und zuletzt die Frage nach den Haftbedingungen, der Vorwurf, dass es hier systematisch zu Folter komme, den ich entschlossen zurückweise. Die Besuche der Gefangenen werden übrigens vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Israel und im Westjordanland koordiniert und auch durchgeführt. Ich kann nur anregen, dass sich auf solche Quellen berufen wird. Die vierte Genfer Konvention sieht Besuche von Gefangenen vor. Deswegen werden diese Besuche auch in Koordination mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz durchgeführt. Nur dürfen wir hier den Unterschied zwischen Rechten und Privilegien nicht vergessen, das hatte ich ja angesprochen. Die Frage nach der Zahl von Fernsehsendern, die Frage nach universitärer Bildung in Haft, die Frage nach der Zahl der Besuche sind Fragen von Privilegien, die in der Vergangenheit eingeräumt wurden. Das sind aber nicht Fragen von Rechten innerhalb der Genfer Konvention. Ich weise nur abschließend darauf hin, dass zum Beispiel Marwan Barghouti seinen Dokortitel in Haft abgeschlossen hat.

**Sachverständiger Jeff Halper** (Israeli Committee Against House Demolitions)<sup>2</sup>: Diskussion hat uns nun schon Stunden beschäftigt. Sie sind doch allesamt intelligente Menschen. Und wenn Sie meiner Einladung nach Israel/Palästina folgen würden, könnten Sie an einer unserer kritischen Touren durch die besetzten Gebiete sowie auch durch Israel teilnehmen. Alles das, worüber wir sprechen... Wissen Sie, ich verursache Stirnrunzeln, weil ich Dinge sage, die Sie normalerweise nicht zu hören bekommen: Dass Israel kein jüdischer Staat sein kann. Dass es nicht möglich ist, ein Land zu errichten, was Israel faktisch getan hat, und die Hälfte der Bevölkerung, die keine Staatsbürgerschaft hat, zu kontrollieren und es dann als jüdisches Land zu bezeichnen. Das funktioniert so einfach nicht. Unser Ziel muss eine multikulturelle Demokratie sein. Viele dieser Dinge haben Sie in Deutschland vermutlich niemals gehört oder können Sie nicht hören. Aber wenn Sie an einer meiner Touren teilnehmen würden, dann hätten Sie es in nur fünf Minuten verstanden. Sie müssen nur auf die

Straße gehen. Sie müssen dafür nicht einmal Jerusalem verlassen. Sie setzen einen Fuß vor die Tür und können das sehen, was ich als „Matrix der Kontrolle“ bezeichne, die Israel dauerhaft über das Westjordanland gezogen hat. Ob nun Netanjahu von einer Zwei-Staaten-Lösung spricht oder nicht, ist völlig unerheblich. Was wirklich zählt, sind die Tatsachen vor Ort und das, was Israel tut. Und ich muss Frau Müller widersprechen. Nicht Israel akzeptiert die Tatsache, dass es sich um eine Besetzung handelt. Das stimmt so einfach nicht. Es ist die Staatengemeinschaft, die dies hinnimmt. Der Internationale Gerichtshof hat die Situation als Besetzung bezeichnet. Die israelische Regierung bestreitet - seit 1967 - offiziell den Tatbestand der Besetzung, weil Israel Anspruch auf das gesamte Land erhebt. Israel spricht von umstrittenen Gebieten und hat dies auch in Oslo getan. Rabin hat in Oslo zu Clinton gesagt, wenn Sie darauf bestehen, dass es sich um besetzte Gebiete handelt und demzufolge die Vierte Genfer Konvention zur Anwendung kommen muss, werden wir nicht mit den Palästinensern verhandeln, weil wir dann verlieren. Die USA haben daraufhin ihren Standpunkt geändert, und heute spricht das US-Außenministerium von umstrittenen und nicht von besetzten Gebieten oder von verwalteten Gebieten - noch so ein Euphemismus. Israel bestreitet also, dass eine Besetzung vorliegt, und bringt demnach auch nicht die Vierte Genfer Konvention zur Anwendung. Obgleich Israel zu den Unterzeichnerstaaten gehört, fühlt es sich nicht an die Konvention gebunden, da es eben nicht von einer Besetzung ausgeht. Die Tatsache, dass Sie und die Staatengemeinschaft diese Haltung hinnehmen und Israel in all den Jahren haben schalten und walten lassen, bedeutet, dass Sie *de facto*, und *de jure* ist mir völlig gleichgültig, dass Sie *de facto* den israelischen Standpunkt einer Nicht-Besetzung akzeptieren. Sie lassen Israel völlig freie Bahn bei seinem unilateralen Vorgehen, ganz so als ob ihm Judäa und Samaria gehören würden. Lassen Sie uns der Wahrheit ins Auge schauen. Vergessen wir doch einmal die Paragrafenreiterei, die zwei Staaten und Oslo und die Abkommen und das Völkerrecht und werfen wir einen Blick auf die

<sup>2</sup> Der folgende Text bildet die vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigte Übersetzung des englischen Originalbeitrags.



Ereignisse vor Ort. Denn nur so können Sie wirklich ermessen, was vor sich geht, ob eine Zwei-Staaten-Lösung möglich ist und in welche Richtung Israel tatsächlich steuert. Während des Oslo-Friedensprozesses gab es keinen Likud, es gab keinen Tenant Natanya, keine Siedler und keine religiöse Partei. Mit der Arbeitspartei und der Meretz-Partei gab es zwei liberale Parteien, die sich ganz klar für die Zwei-Staaten-Lösung ausgesprochen haben. Im Jahre 1993 belief sich die Zahl der Siedler auf 200 000, mit dem Scheitern des Oslo-Friedensprozesses sieben Jahre später hatte sich ihre Zahl bis zum Jahre 2000 auf insgesamt 400 000 erhöht. Die Arbeitspartei war schneller im Siedlungsbau als der Likud. Verschonen Sie mich also mit Ihrem Juristenjargon angesichts dieser eindeutigen Tatsachen, die mathematisch betrachtet eigentlich nur drei Möglichkeiten offen lassen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Zwei-Staaten-Lösung als Resolution umzusetzen. Und ich möchte hier betonen, dass wir nicht gegen die Zwei-Staaten-Lösung waren. Wie könnte gerade ich sie ablehnen, wenn sie sogar von Arafat und der PLO vor 30 Jahren angenommen wurde? Ich werde nicht päpstlicher als der Papst sein. Wenn Arafat mit dieser Lösung einverstanden war, bin ich ebenfalls damit einverstanden. Die Zwei-Staaten-Lösung war zwar eine gute Sache, doch sie ist nun einfach mal erledigt. Und in Jerusalem könnte ich Ihnen in nur fünf Minuten zeigen, wie dies passiert ist. Mir fehlt hier die Zeit, auf all dies näher einzugehen. Die Karte sollte für sich sprechen. Die Lösung hat sich erledigt, weil vor Ort Tatsachen geschaffen wurden und die israelische Regierung eine Strategie der Judaisierung des gesamten Landes verfolgt. Wenn nun also die Zwei-Staaten-Lösung tatsächlich nicht mehr umzusetzen ist, wenn dem wirklich so ist, und diese Frage betrifft Sie alle, es ist eine Frage der Menschenrechte. Wenn sie also zweifelsfrei vom Tisch ist - gehen wir einmal davon aus, dass ich recht habe, vielleicht ist dies ja der Fall und die Zwei-Staaten-Lösung hat sich erledigt - was bedeutet dies dann für die Palästinenser? Hier stehen wir vor einer echten Menschenrechtsfrage. Wie fühlt es sich an, für immer dazu verdammt zu sein, auf kleinen Inseln auf zehn Prozent des Heimatlandes eingesperrt zu leben? Mit dieser Menschenrechtsfrage sollten wir uns befassen. Die zweite Möglichkeit, die sich im

Zusammenhang mit diesem Gesamtkonflikt - und ein Scheitern der Zwei-Staaten-Lösung vorausgesetzt - ergibt, ist ein System der Apartheid. Genau damit sind wir heute konfrontiert. Ein solches System ist die so genannte Demokratie Israel. Mir ist nicht ganz klar, wie man bei einem Land von einer Demokratie sprechen kann, das seit 50 Jahren über seine 5 Millionen Einwohner herrscht. Sieht so eine Demokratie aus? Diese ganze Differenzierung zwischen Israel und den besetzten Gebieten ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn. Das Boykottieren von Siedlungen. Die Siedlungen sind für mich nicht das Problem, sondern die Regierung des Landes, die diese Siedlungen baut. Warum ist nicht sie es, die im Fokus des Boykotts steht? Warum befassen Sie sich mit den Symptomen und nicht mit den Ursachen? Diese Ursachen haben doch dazu geführt, dass wir es heute mit einem Apartheid-Regime zu tun haben. Daran besteht aus meiner Sicht keinerlei Zweifel, wenn Sie nur einen Blick auf die Karte werfen. Heute - und genau das will ich deutlich machen - schon heute gibt es einen Staat. Die große Frage, ob es zwei Staaten oder einen Staat geben soll, spielt heute keine Rolle mehr. Es gibt einen Staat. Sie können dieses Land an keiner Stelle zwischen dem Mittelmeer und dem Jordan betreten, ohne dabei eine israelische Grenze zu passieren. Im gesamten Land gibt es nur eine echte Regierung. Und behaupten Sie nicht, die Palästinenserbehörde sei eine echte Regierung. Es gibt eine Armee - ganz offensichtlich. Es gibt eine Währung. Ob in Gaza oder Hebron oder Tel Aviv, es wird mit dem von der Israelischen Zentralbank kontrollierten Schekel gezahlt. Es gibt eine Infrastruktur. Es gibt ein Stromnetz - was zur Folge hat, dass Israel den Gazastreifen von der Versorgung abschneiden muss. Es gibt ein System der Wasserversorgung. Es gibt ein Autobahnnetz. Es gibt ein Siedlungssystem. Gemessen am Maßstab eines beliebigen Landes gibt es schon jetzt *de facto* einen Staat. *De facto*. Und *de facto* ist auch das, was mich interessiert, nicht dieses ganze Gerede von *de jure*. *De facto* ist das, was für mich zählt. Es gibt bereits ein Land, und dieses Land ist ein Apartheid-Staat. Nun gehe ich davon aus, alle hier anwesenden Parteien sind sich darin einig, dass Apartheid ein nicht hinnehmbarer Zustand ist. Wir werden dies nicht hinnehmen. Was uns unter beinahe schon mathematischen Erwägungen zu



einer dritten Möglichkeit führt. Vorausgesetzt die Zwei-Staaten-Lösung ist erledigt - und sie ist es nicht, weil ich es mir so wünsche, sondern weil Israel sich dazu entschieden und die entsprechenden Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen hat. Wenn wir ein Apartheid-Regime nicht hinnehmen wollen, bleibt uns als letzte Möglichkeit nur, Israel ins Gesicht zu schauen und zu sagen: „OK, Israel, ihr habt die Zwei-Staaten-Lösung zunichte gemacht...“ Nicht die Palästinenser sind dafür verantwortlich, entschuldigen Sie bitte, Israel ist die steuernde Kraft, Israel ist die Besatzungsmacht, wir haben es hier mit einer Machtdifferenz und einem völligen Ungleichgewicht zu tun. Als ob die Palästinenser in der Lage wären, eine Entscheidung zu treffen. Das ist doch lächerlich. In dieser Situation hat sich also ein Land dazu entschlossen, die Zwei-Staaten-Lösung zunichte zu machen, und ein Land besitzt die Kontrolle über das gesamte Territorium. Die Antwort muss daher lauten: „In Ordnung, Israel, wir sind einverstanden, ihr möchtet einen Staat. Judäa und Samaria und dazu noch das restliche Israel. Das geht in Ordnung. Aber dieser Staat darf kein Apartheid-Staat sein, er muss eine multikulturelle Demokratie sein.“ Und ich möchte anmerken, dass dieses Konzept eines jüdischen Staates... Und Deutschland hat dies bereits hinter sich. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs waren Sie ein deutscher Staat mit allem, was dies mit sich gebracht hat. Sie waren genau das, und Sie wissen, wozu es geführt hat, und Sie wissen, warum Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg eine grundlegende Wesensänderung durchlaufen hat. Wie ist es möglich, dass ein Land auf dem Konzept der ethnischen Reinheit gründet, nach dem eine Gruppe anderen Gruppen vorzuziehen ist? Genauso sieht doch Apartheid aus. Sie können noch so oft von einem Jüdischen Staat sprechen. Doch einen jüdischen Staat kann es nur mit einer Zwei-Staaten-Lösung geben. Mit einer Zwei-Staaten-Lösung hätten wir eine ganz andere Ausgangssituation, denn dann gäbe es auch einen palästinensischen Staat. Sie machen den palästinensischen Staat und Israel als jüdischen Staat zunichte, es muss also eine Entscheidung her. Und Israel hat diese Entscheidung getroffen.

Es kann keinen jüdischen Staat geben, der das gesamte Land unter seiner Kontrolle hat. Genau das möchte ich Ihnen allen vermitteln, dass wir wirklich... Deutschland ist doch von diesem Konflikt betroffen. Es handelt sich nicht um einen lokalen Konflikt. Wen würde all dies interessieren, wenn es lediglich eine Zankerei, ein Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern wäre? Es gibt Millionen von Konflikten. Dieser Konflikt hat jedoch einen Einfluss auf das gesamte internationale Gefüge. Er hat eine Destabilisierung im gesamten Nahen Osten sowie in der ganzen Welt zur Folge. John Kerry und auch andere haben bereits darauf hingewiesen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir zu einer Lösung gelangen. Und die einzige Lösung, die uns Israel lässt, ist eine multikulturelle Demokratie. Mir ist bewusst, dass dies unangenehme Themen sind. Doch wir sind alle erwachsen, und es ist gut, dass wir hier zusammenkommen.

(Zwischenruf Frank Schwabe (SPD): Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie auf meine Frage antworten könnten. Ich habe nach den Menschenrechtsverletzungen der Hamas in Gaza gefragt.)

**Sachverständiger Jeff Halper**(Israeli Committee Against House Demolitions)<sup>3</sup>: Das wollte ich auch tun, aber dann hatte ich den Eindruck, dass ich mit meinen Ausführungen besser zum Schluss kommen sollte. Nun, Sie haben natürlich Recht. Ich möchte mit Sicherheit nicht die Hamas oder die Palästinenserbehörde als Vorbilder für Demokratie darstellen. Palästinenser leben nach eigenen Angaben unter einer zweifachen Besatzung - die der Israelis und die der Palästinenserbehörde/Hamas...

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Darf ich vielleicht darum bitten, dass wir ihn einfach nur die Frage beantworten lassen. Wir können den Streit dann unter uns führen, aber ich würde ihm gerne die Gelegenheit geben, die Frage zu

<sup>3</sup> Der folgende Text bildet die vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigte Übersetzung des englischen Originalbeitrags.



beantworten.

**Sachverständiger Jeff Halper** (Israeli Committee Against House Demolitions)<sup>4</sup>: In Ordnung, ich werde mit zwei Sätzen darauf antworten, das verspreche ich, ich will mich kurzfassen. Die Besatzung dauert seit nunmehr 50 Jahren an, die Vertreibung seit 70 Jahren. Wir dürfen nicht vergessen, dass im Jahre 1948 die Hälfte der palästinensischen Bevölkerung aus dem Land vertrieben wurde. Die Menschen in Gaza sind also nicht die ursprünglichen Bewohner des Gazastreifens, sondern stammen aus Gebieten, die heute in Israel liegen. Im Grunde sind sie Flüchtlinge. Unter diesen Besatzungsbedingungen ist eine normal funktionierende demokratische Gesellschaft daher völlig undenkbar. Meiner Meinung nach ist die Hamas das Ergebnis einer derartigen jahrelangen Unterdrückung der Menschen. Die Hamas ist keine ... Ich glaube nicht, dass die Palästinenser sich für die Hamas entscheiden würden. Die palästinensische Bevölkerung gehörte schon immer in der Geschichte zu den säkularsten aller arabischen Bevölkerungsgruppen im Nahen Osten. Die Tatsache, dass die Palästinenser für die Hamas gestimmt und die Hamas in die Regierung gewählt haben, ist ein Indiz dafür, dass etwas nicht in Ordnung ist. Doch wir müssen noch eine weitere Frage stellen: Moment mal, wenn die Hamas demokratisch gewählt wurde, warum boykottieren wir sie dann? Es handelt sich doch um die gewählte Regierung. Der Punkt ist, die Situation ist verworren, ungerecht, unterdrückerisch auf allen Seiten. Doch genau das kommt dabei heraus, wenn eine ungewöhnliche Situation wie eine Besatzung für so lange Zeit aufrechterhalten wird...

**Sachverständiger Dr. Michael Borchard** (Leiter Auslandsbüro Israel, Konrad-Adenauer-Stiftung): Ich will mir Mühe geben, die Fragen, die gestellt worden sind, auch tatsächlich konkret zu beantworten. Die Frage, die an mich gestellt worden ist, war die Frage des Paradigmenwechsels, hervorgerufen durch den

Arabischen Frühling. Ich habe in meiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass es zwei Richtungen dieses Paradigmenwechsels gibt. Zum einen in der arabischen Welt, durch die starke Polarisierung von Sunni und Shia und in diesem Fall Iran und beispielsweise Saudi-Arabien. Es ist – auch wenn man das Wort vorsichtig benutzen sollte - so etwas wie ein „Window of Opportunity“ entstanden. Darin besteht aber auch eine gewisse Tragik der momentanen Situation. Wie Kerstin das auch schon richtig ausgeführt hat, liegt einer der Gründe, warum Oslo damals gescheitert ist, darin dass die arabischen Staaten im Wesentlichen dagegen waren. Und an dieser Stelle tut sich etwas. In Israel ist man im Moment sehr zart dabei, hinter den Kulissen - im Sinne von „Track-two“ - Bande zwischen Israel und Saudi-Arabien zu entwickeln. Wobei ich gleich dazu sagen muss, dass man sich auch in Israel beispielsweise in Form von Äußerungen des Ministers Steinitz sehr wohl bewusst ist, dass Saudi-Arabien durch die Existenz des wahabitischen Islams, der sich ideologisch oder theologisch, wenn man das so überhaupt benutzen darf, von der IS-Ideologie mitnichten unterscheidet, auch menschenrechtlich ein außerordentlich schwieriger Partner ist. Das wird wahrgenommen. Trotzdem führt diese Polarisierung dazu, dass an dieser Stelle die Haltung Saudi-Arabiens - das hat auch der saudische Außenminister kürzlich hier in Berlin zum Ausdruck gebracht -, man werde erst dann eine Normalisierung mit Israel eingehen, wenn es eine Zwei-Staaten-Lösung, wenn es einen palästinensischen Staat gibt, zunehmend aufweicht, und das ist eine Chance. Und als Chance sollte man das auch betrachten. Auf der anderen Seite, auch das habe ich gesagt, glaube ich, dass man vorsichtig sein muss. Bislang, und das bringt die Sunni-Shia-Auseinandersetzung auch mit sich, haben wir immer ein bisschen dazu tendiert, den israelisch-palästinensischen Konflikt als die Mutter aller Konflikte zu betrachten, frei nach dem Motto, dass wenn er gelöst ist, auch rundherum Frieden einkehrt. Ich glaube, dass diese Sunni-Shia-Auseinandersetzung in der Region uns gezeigt hat, dass der Friede, wenn morgen ein Friedensvertrag zwischen

<sup>4</sup> Der folgende Text bildet die vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigte Übersetzung des englischen Originalbeitrags.



Palästinensern und Israelis geschlossen wird, noch längst nicht gewonnen ist. Ich bin aber der festen Überzeugung - und das sieht man auch immer wieder, wenn man genauer auf die Medienäußerungen schaut - dass, wenn sich die Situation in Israel und Palästina verschärft, dies auch unmittelbar Auswirkungen auf die anderen Konflikte hat. Das ist die arabische Seite. Die israelische Seite dieses Paradigmenwechsels müssen wir, glaube ich, ernster nehmen. Sie rührt aus der Zeit des Anfangs des Arabischen Frühlings. Ich will das am Beispiel einer Pressekonferenz von Angela Merkel wiedergeben, wo Angela Merkel nach den Konsultationen mit Bibi Netanjahu gesagt hat: „Ich glaube, wir werden große Chancen haben, es werden sich Chancen der Demokratisierung bieten, es werden sich Chancen bieten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der sozialen Kohäsion“. Daneben stand Benjamin Netanjahu und sagte, „Ich kann diesen Enthusiasmus nicht teilen. Denn wir werden staatsgleiche Terrororganisationen haben, wir werden zerfallende Staaten haben.“ Und jetzt kann man Bibi Netanjahu mögen oder man kann ihn nicht mögen, aber man muss ihm Recht geben. Das ist in Israel ein stark verbreitetes Gefühl und stößt auf den vorhandenen Eindruck, im Zweifel müsse man sich selbst helfen, sei man auf sich selbst gestellt. Ich glaube, da ist eine große Skepsis gegenüber internationalen Organisationen, gerade auch gegenüber Europa gewachsen. Das hat auch etwas mit einer sich verändernden Zusammensetzung der israelischen Bevölkerung zu tun. Das aschkenasische Element tritt weiter zurück und das mizrachisch-sephardische Element tritt weiter nach vorne, und dort ist die Skepsis gegenüber Europa deutlicher. Ich glaube aber, dass wir das auch in menschenrechtlichem Sinne sehr ernst nehmen und immer wieder auch deutlich machen müssen, dass es an dieser Stelle nicht nur um die deutsch-israelischen, sondern auch um die europäisch-israelischen Beziehungen geht. Und auch um die Involvierung Europas gegenüber den palästinensischen Gebieten, auch wenn es um die menschenrechtlichen Fragen geht. Das war die eine Frage.

Die andere Frage lautete, wie es mit den Menschenrechten in der Autonomiebehörde aussieht, was Deutschland gegenüber der

palästinensischen Autonomiebehörde tun kann. Ich glaube, und das sagt auch sehr deutlich unser Büro in den palästinensischen Gebieten, dass die Autonomiebehörde zunehmend auf dem Weg zu einer autoritären Regierung ist.

Ich muss sagen, dass ich das Verfassungsgericht, das Ende 2016 durch den Präsidenten der Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, einberufen worden ist, noch etwas skeptischer sehe als Herr Heuberger. Ich glaube, dass die Formierung des Gerichts in der palästinensischen Politik selbst auch deswegen zu erheblicher Kritik geführt hat, weil es eben kein Beitrag zu einer effektiven Gewaltenteilung ist, die Regierungshandeln überwacht und Akteure, die Recht brechen, zur Verantwortung zieht. Ich würde mir wünschen, dass der positive Ausblick, den Sie gegeben haben, tatsächlich kommt. Wir dürfen nicht verkennen - das sage nicht ich, sondern das sagt Amnesty International - dass es im Westjordanland und im Gaza-Streifen willkürliche Verhaftungen gibt, dass es unfaire Gerichtsverfahren gibt, bei denen grundlegende Verfahrensrechte wie der Zugang zu einem Rechtsbeistand nicht gewährleistet worden sind. Das Thema „Todesurteile“, die in der Westbank verhängt, aber nicht vollstreckt worden sind, im Gaza-Streifen aber seit 2007 sehr wohl vollstreckt wurden, sollte man an dieser Stelle auch erwähnen. Folter, exzessive Gewaltanwendung - sowohl im Westjordanland als auch im Gaza-Streifen - bei der Auflösung von Protesten oder bei Verhaftungen, ich glaube, dass wir dies mit aller Stärke ansprechen müssen. In diesem Zusammenhang ein Wort zum Thema Hamas: Hamas hat bis vor kurzem eine Charta gehabt, in der, lieber Herr Halper, der Artikel sieben besagte, man solle die Juden vernichten, wo man sie antreffe. Das konstituiert eine Terrororganisation und daran hat sich nichts geändert, auch nicht durch die demokratische Wahl. Punkt.

Ich will noch einen Satz sagen zu der Frage, die bislang noch nicht wirklich beantwortet ist, wie man sich denn eine solche Zwei-Staaten-Lösung vorstellt. Frau Groth hat die Frage gestellt und soll auch darauf eine Antwort bekommen. Das halte ich für wichtig, das muss man erklären. Ich möchte es anhand von zwei Sachen erklären: Wir



haben zusammen mit dem Israel Democracy Institute und dem palästinensischen Forschungsinstitut von Khalil Shikaki eine Untersuchung zum Thema Zwei-Staaten-Lösung gemacht, wo die jeweiligen Bevölkerungen in den palästinensischen Gebieten und in Israel kompromissbereit sind und wo nicht. Ich bin mir natürlich im Klaren darüber, dass die Eliten und die Regierung am Ende die Entscheidung treffen. Aber gegen den Willen der Bevölkerung ist das schwierig, deswegen ist dies ein spannender Befund. Dieser spannende Befund zeigt - und ich will vorwegschicken, dass Siedlungen sich natürlich gegen die Menschenrechte richten -, dass bei den Siedlungen beide Seiten zu Kompromissen bereit wären. Wo sie nicht kompromissbereit sind - und das deutet ein bisschen in die Richtung von dem, was Herr Halper gesagt hat, und ich glaube dem müssen wir vielmehr Augenmerk schenken -, ist das Thema Jerusalem. Das wird der entscheidende Punkt einer Diskussion über die Zwei-Staaten-Lösung sein, und nicht nur und ausschließlich, trotz ihrer Brisanz, die Siedlungen. Ebenso ist das Thema „Entwaffnung“ ein ganz entscheidender Punkt, wo man die Israelis verstehen muss, die sagen, dass, auch wenn zu einem dann souveränen Staat Palästina eine Armee gehören würde, sie so etwas wie im Gaza-Streifen nicht noch einmal erleben wollen und können, weshalb es eine Entwaffnung geben müsse. Das wollen die Palästinenser nicht zulassen und da sind sie nicht kompromissbereit. Desgleichen das Thema „Rückkehrrecht von Flüchtlingen“, wo die Israelis nicht kompromissbereit sind, die Palästinenser jedoch sagen, dass dies eine „Conditio sine qua non“ sei. Das Spannende an dieser Umfrage ist, dass wir herausgefunden haben, dass beide Seiten zu Zugeständnissen in einem Friedensprozess bereit wären, auch wenn es nur symbolische Schritte gäbe. Wenn beispielsweise eine Regierung Netanjahu, auch wenn das im Moment sehr unwahrscheinlich ist, sagen würde, man werde Flüchtlinge nicht kompensieren, aber anerkennen, dass es damals Unrecht gegeben habe, Unrecht, das in der Konsequenz auch einen selbst getroffen habe, denn auch die Juden, das darf man nicht vergessen, sind aus den umliegenden Ländern, aus dem Irak, aus Libyen vertrieben worden, dann wäre das ein großer Schritt zum Frieden. Im Übrigen hat es, auch wenn das schon ein paar

Jahre her ist, ein interessantes Experiment gegeben, und ich rate, sich das einmal anzuschauen: Die Genfer Initiative hat mit dem Ministern Yasser Abed Rabbo und Jossi Beilin - auch wenn sie kein Mandat hatten -, die Idee gehabt, sich in Genf zusammzusetzen und zu schauen, wie ein möglicher Friedensvertrag aussehen könnte. Und sie haben sich in diesem Friedensvertrag, den sie entworfen haben, im Grunde zu 80 Prozent auf das Thema eines zusammenhängenden Gebietes der Siedlungen et cetera konzentriert. Und da gibt es intelligente Lösungen. Ich sage ausdrücklich nicht, dass es einfach ist. Ich habe nur manchmal den Eindruck, dass wir die Diskussionen um die Siedlungen führen, als ob erst die Siedlungen und dann der Konflikt da gewesen wären. Vergessen wir nicht, dass gerade auch die Siedlungen ein Ergebnis dieses Konfliktes sind.

**Sachverständige Dr. Muriel Asseburg** (Senior Fellow, Stiftung für Wissenschaft und Politik): Ich würde gerne zuerst noch einmal etwas zur Frage von Herrn Schwabe zu den Menschenrechtsverletzungen der Hamas sagen, um das ein bisschen konkreter zu machen. Ich denke, es gibt zwei Hauptstränge, die man anschauen muss. Das eine sind die Menschenrechtsverletzungen nach innen, das sind in erster Linie die massive Einschränkung des Rechts auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, die extralegalen Hinrichtungen, die regelmäßig stattfinden, insbesondere von Leuten, die der Kollaboration verdächtigt werden, die Vollstreckung der Todesstrafe entgegen dem palästinensischen Gesetz und die Verfahren vor den Militärgerichten, in denen auch Zivilisten ohne ein Mindestmaß an habeas corpus-Rechten verurteilt werden. Nach Außen sind es die Kriegsverbrechen, die im Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen - nicht zuletzt im Jahr 2014, also dem willkürlichen Beschuss der israelischen Zivilbevölkerung - vermutet werden. Wir haben auf diese Menschenrechtssituation sehr wenig Einfluss, nicht zuletzt, weil wir eine Politik des „Nicht mit der Hamas Regierung in Kontakt-Tretens“ haben, aber auch, weil der Zugang nach Gaza für Menschenrechtsverteidiger sehr restriktiv ist und eben auch die internationalen



Menschenrechtsorganisationen keinen Zugang in Gaza haben, also sich auch kein objektives Bild von der Lage machen können. Ich persönlich würde es für sehr sinnvoll halten, wenn sich die Bundesregierung und auch der Menschenrechtsausschuss dafür aussprechen würden, dass der Internationale Strafgerichtshof die Verbrechen, die begangen worden sind, genauer anschaut, und das heißt, tatsächlich eine Ermittlung über die Verbrechen einleitet, die sowohl von Seiten der Hamas als auch von Seiten Israels seit Juni 2014 begangen worden sind.

Zur Frage von Herrn Koenigs nach Hafterfahrung der palästinensischen Gesellschaft, im übertragenen Sinne ist also ein Fünftel gemeint. Ich glaube, die Hafterfahrung, die die Palästinenser aus Verhaftung, Inhaftierung, Haft, mitnehmen, ist das sehr starke Gefühl von Rechtlosigkeit und Machtlosigkeit, und das spiegelt sich auch in den Beziehungen wieder, die sie aufbauen und in der Zukunftsaussicht, die sie haben oder nicht haben. Das ist für die Gesellschaft eine Erfahrung, die das Selbstbewusstsein unterminiert und die nicht dazu führt, dass man Probleme über Dialog und legale Mittel zu lösen versucht. Deshalb finde ich es auch hier persönlich aner kennenswert, dass die PA sich darum bemüht, tatsächlich den legalen Weg zu gehen, wenn es um die Aufarbeitung von Verbrechen und um die Aufarbeitung oder den Umgang mit der Besatzungssituation geht, also den Umkehrschluss daraus zieht, das, was sie im System der israelischen Militärjustiz nicht erreichen, über internationale Gerichtsbarkeit zu erreichen zu versuchen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zu dem machen, was Jonathan Heuberger gesagt hat, dass nämlich die Haftbedingungen in israelischen Gefängnissen für Palästinenser völkerrechtlichen Standards entsprechen würden. Ich glaube, man kann sagen, dass das nicht der Fall ist. Von Israel wird regelmäßig Administrativhaft benutzt, obwohl die Bedingungen dafür nicht gegeben sind, also oft keine militärische Notwendigkeit dafür besteht. Das Gros der Inhaftierten wird außerhalb der besetzten Gebiete inhaftiert, was den Genfer Konventionen widerspricht. Folttervorwürfen und Klagen wegen Folter werden nicht nachgegangen. Amnesty International sagt, dass seit 2001 Hunderte Klagen wegen Folter

eingereicht wurden und bislang keine davon gerichtlich untersucht worden ist.

Zur Frage von Frau Groth in Bezug auf Gaza: Ich glaube, unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten ist der Hauptpunkt hier, dass die Priorisierung umgedreht werden muss. Im Vordergrund aller Überlegungen, wie wir mit Gaza umgehen, wie die Besatzungsmacht mit Gaza umgeht, wie die Nachbarn mit Gaza umgehen, muss stehen, was die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung in Gaza und nicht die Sicherheitsbedürfnisse irgendwelcher Nachbarn sind. Das heißt nicht, dass die Sicherheitsbedürfnisse der Nachbarn ignoriert werden, aber die Priorisierung muss geändert werden. Und daraus leitet sich dann letztlich alles weitere ab. Dies gilt für mich auch grundsätzlich für den Umgang mit der Besatzung in den anderen palästinensischen Gebieten. Da würde ich das auch anders sehen mögen als Kerstin Müller. Mir ist sehr wohl klar, dass wir große Schwierigkeiten haben, zu einer verhandelten Friedenslösung zu kommen und dass diese Schwierigkeiten auf beiden Seiten, bei beiden Konfliktparteien, liegen. Ich würde das aber sehr deutlich unterscheiden wollen von der Verletzung der Menschenrechte, die in den besetzten Gebieten stattfinden und für die die Besatzungsmacht verantwortlich ist, und von den Verbrechen, die durch palästinensische Gruppierungen verübt werden, die auch geahndet werden müssen. Also hier würde ich gerne die beiden Fragen „Friedensregelung“ auf der einen und „fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen“ auf der anderen Seite trennen. Ich denke, hier ist unsere Mitverantwortung, dass wir über die letzten Jahrzehnte alles getan haben, um einen Ansatz der Konfliktregelung zu unterstützen, aber eben die Menschenrechtsfragen in den Hintergrund gestellt haben.

Die Frage von Herrn Schwabe zur NGO-Gesetzgebung: Das Gesetz, das jetzt vorliegt, das im letzten Jahr beschlossen worden ist, sieht vor, dass NGOs in Israel dann besondere Maßnahmen der Transparenz erfüllen müssen - das heißt, regelmäßig angeben müssen, woher sie ihr Funding bekommen - wenn sie über 50 Prozent ihrer Gelder von staatlichen Stellen oder staatlichen Entitäten aus dem Ausland - also auch



aus der EU - bekommen. Meine Einschätzung ist, dass dieses Gesetz die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit nicht einschränkt. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages scheint es anders zu sehen. Wenn Sie die Ausarbeitung kennen, so sagt sie, diese Offenlegungspflicht widerspräche internationalen Normen. Noch mehr wäre das der Fall, wenn tatsächlich - wie Premierminister Netanjahu das angekündigt, aber noch nicht in einen Gesetzentwurf gegossen hat - ausländische staatliche Unterstützung verboten werden sollte. Das Hauptproblem im Zusammenhang mit dieser NGO-Gesetzgebung, das wir in den letzten drei Jahren - seitdem das in der Mache war - gesehen haben, ist, dass die Kampagne, die von Politikern, von Think-Tanks, von NGOs aus dem rechten und rechtsextremen Spektrum gefahren worden ist, dass diese Diskussionen dazu genutzt wurden, Menschenrechtsverteidiger und zivilgesellschaftliche Organisationen in Israel, als Kollaborateure und als ausländische Agenten zu diffamieren. Ich denke, wir sollten das nicht außer Acht lassen, dass es hier eine begleitende Diskussion gibt, die ganz stark Leute und Menschenrechtsverteidiger diffamiert, und die zudem mit Einschüchterungsmaßnahmen bis hin zu Todesdrohungen arbeitet. Hinzu kommt, dass in diesem Umfeld weitere Gesetze erlassen worden sind, die das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken. Das betrifft die Frage des Boykotts von Israel, also das Gesetz, dass es Leuten, die zum Beispiel für BDS sind - nicht nur für BDS, sondern auch für einen Boykott von Siedlungsprodukten eintreten -, untersagt werden soll, das Land zu betreten. Das betrifft das Nakba-Gesetz, das die Meinungsfreiheit in Bezug auf das Narrativ der Gründung des Staates Israels einschränkt, also letztlich nur eine Deutung zulässt. Es gibt eine ganze Reihe solcher Gesetze, nicht zuletzt das Ausschlussgesetz aus der Knesset, das es der Knesset ermöglicht, Abgeordnete mit Mehrheitsbeschluss, also mit qualifizierter Mehrheit auszuschließen. Ich denke, das Gesetz ist im Rahmen oder im Kontext einer Entwicklung zu sehen, die ich persönlich für sehr besorgniserregend halte und die mir von Menschen, die in Israel in diesem Spektrum aktiv sind, als einschüchternd und sehr krass beschrieben wird.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Zum Verfahren darf ich jetzt folgendes vorschlagen: Ich habe eben einmal eine Meinungsbildung durchgeführt - offensichtlich steht die Abstimmung tatsächlich um 17:25 Uhr an - und die überwiegende Meinung hier ist, dass wir die Anhörung vorher beenden und nicht unterbrechen werden. Dem würde ich gerne folgen. Deswegen habe ich für die zweite Runde alle vorhandenen Wortmeldungen aufgenommen und würde bitten, diese Wortmeldungen in der kürzestmöglichen Prägnanz als Fragen zu formulieren und sich daran erinnern, dass eine Frage mit einem Fragezeichen und nicht mit einem Ausrufezeichen endet. Die Fragen bitte ich, an den zu adressieren, der sie beantworten soll. Ich würde die Sachverständigen bitten, die Fragen so zu beantworten, dass sie dann möglicherweise mit einem Ausrufezeichen enden können.

**Frank Heinrich (Chemnitz) (CDU/CSU):** Erst einmal einen ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Zum NGO-Gesetz hätte ich eine Frage an Frau Müller und Herrn Borchard. Ich habe heute Morgen wieder mit „B'Tselem“ gesprochen, wir hatten viele Kontakte zu Breaking the Silence. Die Vorfälle mit Herrn Gabriel sind uns alle präsent. Was sind die praktischen Auswirkungen der Behinderungen vor Ort? Sie kommen heute aus Jerusalem, haben Sie gesagt. Was sind die praktischen Veränderungen? Sind sie so wie gemutmaßt, wie befürchtet, wie auch nachvollziehbar befürchtet, oder sind sie anders? Zweite Frage zu dem Shrinking Space, wie wir ihn nicht nur in diesem Kontext erleben: Herr Heuberger, wie wird praktisch bemerkbar, dass er möglicherweise auch über das NGO-Gesetz eingeschränkt ist? Können unsere Kollegen Menschenrechtsverteidiger weniger tun als sie es vor einem Jahr tun konnten? Wir haben solche Zeugenaussagen, können Sie das bestätigen?

**Johannes Selle (CDU/CSU):** Wo ein Siedler ist, ist ja noch lange nicht israelisches Gebiet, und deshalb die Frage an Herrn Heuberger und an Herrn Halper: Warum bedeutet es eigentlich eine Einschränkung für die Zwei-Staaten-Lösung, wenn dort Siedler sind? Man könnte ja trotzdem für dieses komplette Gebiet eine Zwei-Staaten-Lösung machen.





**Inge Höger** (DIE LINKE.): Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Asseburg bezüglich der Situation in Gaza. Es hat ja während des Gaza-Krieges vielfältige Menschenrechtsverbrechen gegeben. Das zweite ist, wie es mit dem Wiederaufbau aussieht. Der Krieg ist drei Jahre her, warum kommt er nicht voran? Wie funktioniert der sogenannte Gaza-Wiederaufbau-Mechanismus? Und noch einmal an Jeff Halper: Es wurde ja hier von verschiedenen Teilnehmern gesagt, dass Israel die einzige Demokratie im Nahen Osten sei. Frau Müller hat das ein bisschen relativiert, in dem Sinne, dass es eine fehlerhafte Demokratie sei. Ich würde gerne noch einmal wissen, wie es tatsächlich einmal für israelische Staatsbürger und einmal für Palästinenser mit israelischem Pass aussieht. Haben sie die gleichen Rechte oder wie funktioniert diese Demokratie für diese Menschen? Sie sind ja Aktivist des israelischen Komitees gegen Häuserzerstörungen. Wie viele Häuser wurden in den letzten Jahren zerstört, was ist die Begründung dafür, und können Sie beschreiben, wie sich das für die Menschen, deren Häuser zerstört werden, auswirkt?

**Frank Schwabe** (SPD): Frau Müller, Frau Dr. Asseburg hat gesagt, sie fände es vernünftig und hilfreich, wenn der Internationale Strafgerichtshof Menschenrechtsverbrechen ab 2014 im Rahmen des Gaza-Krieges untersuchen würde. Hielten Sie das auch für vernünftig? Herr Heuberger, Sie haben noch einmal über die NGO-Frage geredet und haben das als interne Angelegenheit Israels dargestellt. Würden Sie das wirklich so sehen, auch vor dem Hintergrund, dass es zum Beispiel internationale Überprüfungsverfahren wie das UPR-Verfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat gibt, wo die Zivilgesellschaft geradezu aufgefordert wird, entsprechende Stellung zu beziehen, und wie würden Sie eigentlich die Absage des Gesprächstermins mit dem deutschen Außenminister werten, nachdem er B'Tselem und Breaking the Silence getroffen hat. Würden Sie sagen, dass das eine richtige Reaktion der israelischen Regierung war? Frau Dr. Asseburg, Sie haben als vierte Empfehlung abgegeben, dass wir in der internationalen Zusammenarbeit das Thema Menschenrechte auch bei palästinensischen Organisationen stärker adressieren sollen. Könnten Sie das noch einmal

genauer sagen, wo Sie sich das vorstellen könnten? An Herrn Dr. Borchard habe ich noch einmal folgende Frage: Wir haben ja gerade auch über die unterschiedlichen Dimensionen von Menschenrechtsverletzungen geredet, die Zerstörung von internationalen Aufbauprojekten im Bereich der Wasserversorgung und anderem, die ja durch israelische Autoritäten stattfinden. Wie würden Sie das eigentlich sehen und bewerten, und wie sollten wir damit umgehen?

**Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mich trotz Ihrer Ermahnung zwei Sätze zumindest zu Herrn Halpers Stellungnahme sagen, weil ich denke, man sollte bei so etwas nie wieder schweigen.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Herr Kollege Beck, dazu hat der Kollege Heuberger auch schon etwas gesagt...

**Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem, wenn Sie mich jetzt zensieren, kostet es noch mehr Zeit, während ich rede.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** ... das war eine sanfte Drohung, deswegen lasse ich es dann lieber.

**Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn Sie hier sagen, die Hamas werde wegen des Konfliktes gewählt, dann sind die Palästinenser Opfer. Auch in Israel gibt es eine Innenpolitik und der Terror bewirkt eben auch, dass die Leute zu rechten und sehr rechten Parteien Zuflucht nehmen. Das finde ich nicht gut, aber ich finde es nachvollziehbar. Wir hatten in Deutschland einen Breitscheidplatz, Israel hatte hunderte. Da verstehe ich manche Reaktion, die ich als Rechtsstaatliberaler im Ergebnis für falsch halte, wie ich sie auch hier für falsch halte. Aber man muss sehen, dass Israel eben auch ein Volk ist, wo die Menschen eine Seele haben und Emotionen und Angst kennen. Das vorweggeschickt, wollte ich Frau Müller und Herrn Borchard - Kerstin und Michael - fragen, was Sie uns zu der Frage der Märtyrerpensionen sagen können, da das auch eine



Menschenrechtsfrage ist. Es war letzte Woche in der Auseinandersetzung mit Tillerson die Rede davon, dass die Praxis, dass die PA an Terroristen oder ihre Hinterbliebenen Pensionen bezahlt, eingestellt werden soll. Das wurde aber wieder zurückgenommen und dementiert. Als Steinmeier, den ich begleitet habe, bei Abbas war, haben die Palästinenser auch behauptet, es gebe eine trilaterale Vereinbarung zwischen Israel, den USA und den Palästinensern, um diese Rentenpraxis insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Welche Einwirkungsmöglichkeiten unsererseits sehen Sie, um als Finanzier der PA darauf zu dringen dass diese Praxis, dass die Terrorunterstützung aufgegeben wird? Aus dem Gespräch mit Abbas habe ich den Eindruck gewonnen, und Kerstin Müller hat das ja auch angesprochen: Wäre es eine Möglichkeit, um wieder mehr Begegnung zwischen den Konfliktparteien zu schaffen, dass man die trilaterale Universitätszusammenarbeit zwischen israelischen, palästinensischen und deutschen Universitäten fördert? Wir haben das an der Hebrew University angesprochen und in Ramallah gesagt bekommen, man würde damit BDS in den Rücken fallen. Sehen Sie eine Möglichkeit, wie wir da vorankommen können und vielleicht aus dieser Blockade, dieser Anti-Normalisierungspolitik der PA, herauskommen, weil es sonst auch die Chancen für die palästinensische Bevölkerung auf weitere Entwicklung abschneidet und Wissenschaftsfreiheit und Bildung ja auch Menschenrechtsgüter sind, die es zu verteidigen gilt. Herrn Heuberger möchte ich noch einmal zu der NGO-Gesetzgebung fragen: Wie kommen Sie darauf, dass es eine rein innere Angelegenheit ist? NGO-Gesetzgebung ist ein Teil der Menschenrechtskataloge, und ich finde, das, was Israel da macht, durchaus bedenklich. Wir haben uns als Parlamentariergruppe darüber auch heftig mit Frau Shaked, der israelischen Justizministerin, auseinandergesetzt. Wie will man rechtfertigen, dass zwischen öffentlichen und privaten Geldern unterschieden wird und wie will man rechtfertigen, dass das alles abgeschnitten wird? Aber ich will hier in unserer Runde auch sagen, bevor wir wieder nur bei Israel diese Frage stellen. Wir haben in Deutschland gerade eine Diskussion und es gibt Stimmen aus meiner Partei, aus der Union, der SPD und aus der

LINKEN, die fordern, dass für eine religiöse Organisation aus dem Ausland kein Geld mehr fließen soll. Wir haben also die Debatte über das anstehende Gesetzgebungsprojekt in der Knesset auf andere Akteure bezogen, die wiederum auch wir in Deutschland inzwischen für gefährlich halten. Aber trotzdem lehne ich diesen Weg grundsätzlich ab. Deshalb frage ich Sie: War das so etwas wie eine Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten? Ich dachte, das hätten wir bei Menschenrechtsfragen eigentlich überwunden, das pflegt sonst nur DIE LINKE gegenüber Russland.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Danke schön, wir fangen jetzt wieder andersherum an, Frau Dr. Asseburg.

**Sachverständige Dr. Muriel Asseburg** (Senior Fellow, Stiftung für Wissenschaft und Politik): Ich versuche, kurz zu sein. Noch einmal Gaza: Der Wiederaufbau ist mittlerweile ein gutes Stück vorangekommen, was öffentliche Gebäude und Infrastruktur angeht. Zumindest der letzte UNSCO-Bericht sagt, dass soweit alles wiederhergestellt oder rehabilitiert worden ist, mit Ausnahme des Tankbeckens beim Elektrizitätswerk. Diese Ausnahme ist wichtig, weil sie auch mit der jetzigen Krise und mit kommenden Krisen in diesem Bereich zu tun hat. Es gibt nach wie vor einen großen Bedarf beim Wiederaufbau und der Rehabilitierung von Privathäusern. Bis heute gibt es über 40 000 Binnenflüchtlinge, die noch nicht wieder zurück in ihre Häuser konnten. Schwierig ist auch die Rehabilitierung von landwirtschaftlichen Flächen und der Privatwirtschaft. Landwirtschaftliche Flächen zum großen Teil auch deshalb, weil sie in die Pufferzone fallen, die Israel errichtet hat, so dass insgesamt rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche im Gaza-Streifen nicht zugänglich sind oder für nicht zugänglich erklärt wurden. Problematisch ist, dass wir zwar Fortschritte beim Wiederaufbau sehen, aber den Bedürfnissen, die nicht zuletzt aufgrund des großen Bevölkerungswachstums entstehen, nicht adäquat begegnen. Die Mängel, die es schon vor dem Krieg von 2014 gegeben hat, können nicht angesprochen werden, und eine vorausschauende Politik, die zum Beispiel die sehr, sehr großen



Umweltprobleme anspricht, findet auch nicht statt. Das hat auch damit zu tun, dass sowohl die Import- als auch Exportbeschränkungen nach wie vor sehr, sehr groß sind, und dass der Gaza Reconstruction Mechanism letztlich dazu dient, die Blockade mit internationaler Hilfe umzusetzen, aber nicht der Blockade entgegenzuwirken.

Ihre Frage, Herr Schwabe, zu den Menschenrechten in Bezug auf die Kooperation mit der Palästinensischen Autonomiebehörde: Ich würde hier gerne einen Punkt in den Vordergrund stellen, dass Deutschland nämlich sehr große Projekte im Bereich Governance hat, die die GIZ umsetzt. Diese Projekte sind in der Regel auf technische Fragen von Governance konzentriert, sparen aber Fragen von Menschenrechten und Fragen von Gewaltenteilung völlig aus. Ich denke, wir müssen da tatsächlich sehr viel stärker an die „Knackpunkte“ herangehen und nicht nur an technische Fragen der Beratung des Kabinetts und der Ausstattung mit IT-Infrastruktur.

**Sachverständiger Dr. Michael Borchard** (Leiter Auslandsbüro Israel, Konrad-Adenauer-Stiftung): NGO-Gesetz: Es sind weniger die juristischen Auswirkungen, sondern die praktischen Auswirkungen der Stimmungsverschlechterung, die eine Rolle spielen. B'Tselem und Breaking the Silence werden nicht daran gehindert, ihren Job zu machen, aber die Stimmungsveränderung schlägt sich in der Bevölkerung nieder. Interessant ist es, dass es hin und wieder auch bei diesen Dingen wie Einreiseverboten, die ausgesprochen werden, so etwas wie Selbstreinigungskräfte gibt. Das gibt es nach wie vor in Israel. Ich will den Fall des Direktors von Human-Rights-Watch, Omar Shakir, nennen, dem im Februar ein Arbeitsvisum verweigert worden ist, unter dem Vorwand, er würde palästinensische Propaganda betreiben und dürfe nicht einreisen. Zwei Monate später hat er das Visum bekommen. Es gibt an dieser Stelle auch so etwas wie eine Echternacher Springprozeession. Ganz konsistent ist das nicht. Aber die Stimmungsveränderung ist entscheidend. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, dass das Problem - da wir das vorhin nicht so klar herausgearbeitet haben - insbesondere auch darin besteht, dass es eben

doppelte Standards sind. Die privaten Organisationen werden davon nicht erfasst, und das ist natürlich etwas, das sehr deutlich macht, dass das Gesetz sich - das sage ich auch als Vertreter der Adenauer-Stiftung - primär gegen linke Organisationen wendet. Ich will noch einmal an den Satz von Kerstin Müller erinnern: Ich glaube, man muss den Partnern in Israel immer wieder deutlich machen, dass ihre lebendige pluralistische Demokratie - die von Freedom House und anderen Indexen immer wieder bescheinigt bekommt, wie gesund sie im Bereich der Meinungsäußerung ist - dieses Gesetz nicht nötig hat. Ich glaube, das ist der ganz entscheidende Punkt, den man betonen sollte. Zum Thema Wasserversorgung, Herr Schwabe, Sie haben das angesprochen. Es gibt eine ganz interessante Veränderung auf der israelischen Seite. Es gab zum Ende des vergangenen Jahres eine Rede von Yuval Steinitz, dem zuständigen Minister auf der israelischen Seite, der gesagt hat, dass jeder in dieser Region den gleichen Zugang zu Wasser und die gleiche Menge an Wasser zur Verfügung haben müsse. Und das Interessante ist, dass seitdem sanfte Schritte in diese Richtung erfolgen. Die Einsetzung der Wasserkommission ist ein Teil davon. Ich glaube, dass es entscheidend ist, das Thema aus dieser unmittelbaren Politisierung, die es auf beiden Seiten erfährt, heraus zu bekommen. Hin und wieder wird auch verschwiegen dass eben auch Gelder, die die PA bekommt, um die Infrastruktur zu verbessern, auch nicht dorthin fließen, wo sie eigentlich hinfließen sollten. Die Wasserinfrastruktur ist tatsächlich marode, von 100 Prozent Wasser, das man einleitet, kommen nur 50, 60 Prozent am Ende heraus, weil die Infrastruktur eben marode ist. Und das ist nicht ausschließlich in der Verantwortung von Israel zu sehen. Bei dem Thema will ich noch eines sagen und dabei mit einbeziehen, was Volker Beck gesagt hat: Die Anti-Normalisierungsbewegung behindert vor allem das, was neu ist. Alles, was neu aufgesetzt wird, wird dadurch immanent behindert. Das erkennen wir auch als Adenauer-Stiftung, auch als politische Stiftung, und das macht es ausgesprochen schwierig. Man muss deshalb auf das setzen, was schon existiert, und zwar auf existierende trilaterale Strukturen. Es gibt einige NGOs - und dazu gehört die Genfer Initiative -, die Dialogprogramme machen, die von



der Anti-Normalisierungsbewegung nicht erfasst werden, weil sie einfach ein großes Standing haben. Im Wasserbereich - deswegen erwähne ich das, Herr Schwabe - ist es an dieser Stelle, auch was menschenrechtliche Dimensionen, aber vor allem praktische Lösungsansätze angeht, die NGO „EcoPeace“ - früher „Friends of the Earth Middle East“ - die versucht, gerade diese Anti-Normalisierungsbewegung durch eine schon trilateral angelegte Struktur aufzubrechen. Ich glaube, das wird auch Lösungswege bringen. Und was das Thema Märtyrerpensionen angeht, so glaube ich, dass das ganz außerordentlich wichtig ist und an dieser Stelle noch viel stärker öffentlich gemacht werden muss. Der ganze Sachverhalt ist nicht wirklich bekannt, und ich glaube - auch wenn es einem hin und wieder dann doch in der Seele wehtut, Donald Trump zu loben - dass die Tatsache, dass er das öffentlichkeitswirksam gemacht hat und öffentlichkeitswirksam sehr, sehr deutlich gesagt hat, dass dies ein Problem ist, das der Lösung bedarf, ein kleiner Paradigmenwechsel ist. Seitdem kommt auch Bewegung in die Sache. Und man muss auch noch einmal sagen, dass dies ja nicht nur die Märtyrerpensionen betrifft, sondern ein breiterer Komplex ist - es sind Straßenbenennungen, Schulbenennungen von sogenannten Märtyrern. Ich glaube, man darf bei den Pensionen nicht stehen bleiben, das ist ein gewaltiges Problem und ich bin dafür, das sehr, sehr offen anzusprechen. Denn erst, wenn es offen benannt ist, wird die Inkonsistenz auch der Palästinensischen Autonomiebehörde an dieser Stelle deutlich.

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Ich habe mich eben gefragt, wie die Übersetzerin „Echternacher Springprozession“ übersetzt hat, ich werde sie nachher fragen.

**Sachverständiger Jeff Halper** (Israeli Committee Against House Demolitions)<sup>5</sup>: Was Ihre Frage angeht, sofern ich Sie richtig verstanden habe, beziehen wir uns auf das gesamte Territorium, das stimmt, wir gehen von seiner Unteilbarkeit aus. Wie ich bereits gesagt habe: Das Konzept, dass

Israel hier und das besetzte Gebiet dort ist, gibt es nicht mehr, es ist überholt, und wir müssen uns auf ein Territorium beziehen. Das Schöne an der Vision einer multikulturellen Demokratie - und gegenwärtig ist es eine Vision, und ich gebe nicht vor, dass sie von allen unterstützt wird -, doch alles beginnt nun einmal mit einer Vision. Die Anfänge der EU gehen auf die Vision einiger weniger Menschen zurück. Die Idee besteht darin, dass in einer multikulturellen Demokratie im gesamten Land jeder Mensch dort leben kann, wo er möchte. Das Problem einer Zwei-Staaten-Lösung liegt in der Frage, wie fünf-, sechs-, sieben-, achthunderttausend Israelis dazu gebracht werden können, ein ausreichend großes Territorium zu verlassen, um dort einen überlebensfähigen palästinensischen Staat zu errichten? Das ist unmöglich. Darüber hinaus besteht auch auf internationaler Ebene nicht der Wille, Israel zu einem solchen Vorgehen zu bewegen. Das Schöne an der Ein-Staaten-Lösung ist, dass die Siedler bleiben. Sie sind willkommen, in Hebron zu bleiben, Sie sind willkommen, in Ma'ale Adumim, in Ostjerusalem zu bleiben. Es stimmt, dass die Gemeinschaften integriert werden, sodass sie keine Siedlungen mehr bilden und keine Kontrolle mehr ausüben werden. Die Siedlungen werden keine Ausnahme mehr darstellen, doch die Siedler können in ihren Häusern bleiben. Dies ist meines Erachtens ein ausgesprochen positiver Aspekt dieser Vision. Wir müssen die Ein-Staaten-Lösung als positive Herausforderung und nicht als Bedrohung für irgendjemand betrachten.

Zweitens möchte ich auf die Frage zur Demokratie eingehen. All dies Gerede darüber, Israel sei die einzige Demokratie im Nahen Osten... Es überrascht mich, dass sich das Gremium dieser Worte bedient, die von Netanjahu stammen, denn sie entsprechen einfach nicht der Wahrheit. Israel ist eine lebendige Demokratie. Mein Sohn ist Redakteur bei der Zeitung *Haaretz*, worauf ich sehr stolz bin. Das Land ist eine lebendige Demokratie für alle Juden. Wenn Sie nicht Jude sind, sondern Palästinenser oder Beduine, dann ist es ganz gleich, ob Sie nun in Israel als

<sup>5</sup> Der folgende Text bildet die vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigte Übersetzung des englischen Originalbeitrags.



Staatsbürger oder aber in den besetzten Gebieten wohnen, denn dann leben sie unter einer Besatzung in einem vollkommen undemokratischen Land. Nach israelischem Recht, nicht nur von Rechts wegen, ist es die Israel Lands Authority, doch ich möchte nicht so sehr in die Tiefe gehen und von Gebietsverteilungen und Verordnungen sprechen... 94 Prozent des Landes Israel... Ich bin froh, dass ich Deutsch verstehe... 94 Prozent des Landes Israel, innerhalb des Staates Israel, dürfen von Nichtjuden nicht betreten werden. Israelische Staatsbürger arabischer Herkunft haben keinen Zugang zu 94 Prozent des Landes. In der Wüste Negev gibt es eine Beduinen-Gemeinde, Al-Araqeeb, die 109-mal zerstört und von Aktivisten und Gemeindemitgliedern wieder aufgebaut wurde. 60 Prozent der arabischen Bevölkerung in Israel lebt unterhalb der Armutsgrenze, sie müssen sich, wie ich bereits gesagt habe, mit dreieinhalb Prozent des Landes zufriedengeben. Zumindest für diese 20 Prozent der Bevölkerung ist das Land keine Demokratie, von den viereinhalb Millionen Palästinensern, die unter israelischer Herrschaft leben, gar nicht erst zu reden. Damit ist die ganze Trennung zwischen Israel und den besetzten Gebieten völlig sinnwidrig. Eine solche Trennung ist nicht möglich. Israel trägt nach Maßgabe des Völkerrechts die Verantwortung für das, was mit den Palästinensern in den besetzten Gebieten geschieht. Sie gehören zu den geschützten Personen, und Israel trägt die Verantwortung für das, was diesen geschützten Personen widerfährt. Wer also sagt, dass es sich um einen demokratischen Staat handelt und die Besatzung keine Besatzung sondern etwas anderes ist, das keinen Einfluss auf die israelische Demokratie hat, der hat einfach nicht Recht. Das Ganze ist Teil des israelischen Systems, denn nach dem Völkerrecht sind Israelis für geschützte Personen, die unter der Besatzung leben, verantwortlich....

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Ich unterbreche Sie nur ungern, doch wenn wir die Abstimmung versäumen, erhalten wir eine Strafe, und das stellt einen Verstoß gegen die

Menschenrechte dar... Bitte kommen Sie zum Schluss, und ich werde versuchen...

**Sachverständiger Jeff Halper** (Israeli Committee Against House Demolitions)<sup>6</sup> Gut, noch 30 Sekunden, denn eine weitere Frage hätte ich gerne noch beantwortet... Soll ich aufhören?

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Herr Heuberger.

**Sachverständiger Jonathan Heuberger** (Rechtsanwalt, Experte für Völkerrecht und Völkerstrafrecht): Es tut mir leid, auch wenn es jetzt nicht der Geschäftsordnung entspricht, muss ich doch wirklich sagen, dass ich die Stellungnahme von Herrn Halper für antisemitisch halte, insbesondere den Vergleich zu Deutschland von 1945. Ich bin sehr bestürzt darüber, dass solche Äußerungen hier nur vereinzelt zu Widerspruch geführt haben.

Ich fange einmal mit der Frage nach den Siedlungen an und der Frage, inwieweit sie einer Zwei-Staaten-Lösung entgegenstehen. Ich bin kein Befürworter von Siedlungspolitik, aber 80 Prozent der Siedler leben heute in fünf Prozent des Territoriums, das an der grünen Linie ist. Es gibt sehr pragmatische Vorschläge, erarbeitet von David Makovsky vom Washington Institute in „Imagining the Border“, worin ein Landtausch schon erarbeitet wurde. 2010 hat das Baker-Institute unter Einbeziehung von israelisch und palästinensischen Vermittlern einen konkreten Vorschlag zum Siedlungstausch vorgelegt. Da geht es um Zahlen zwischen vier und fünf Prozent von Landtausch. Ich halte das für sehr pragmatische Vorschläge und denke, dass Israel auch berechnete Ansprüche auf Teile der Siedlungsblöcke erheben kann. Gerade Orte wie Gusch-Etzion oder Hebron, wo Juden bereits vor 1947 immer in jüdischen Gemeinden gelebt haben. Ich stimme ihnen in diesem Sinne zu und hoffe da auf pragmatische Lösungen für den richtigen Weg. Zunächst zur weiteren Frage des

<sup>6</sup> Der folgende Text bildet die vom Sprachendienst des Deutschen Bundestages angefertigte Übersetzung des englischen Originalbeitrags.



NGO-Gesetzes: Ich bin kein Befürworter des NGO-Gesetzes, was ich ganz klar sagen möchte, weil ich glaube, dass die bisherige Rechtslage eigentlich ausreichend gewesen ist, insofern, dass nach derzeitigem Recht Nicht-Regierungsorganisationen Zuwendungen von über 20 000 Schekel, also ca. 5 000 Euro, bereits angeben und viermal jährlich über ihre Finanzen Bericht erstatten müssen. Ich denke auch, dass wir abwarten müssen, wie es sich tatsächlich in der Praxis auswirkt. Denn eine der Fragen zielte ja auch darauf ab, ob und inwieweit es die Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen tatsächlich einschränkt. Ich sehe, dass hier im Bundestag Lobbyisten mit einem grünen Ausweis herumlaufen, auf dem die jeweilige Organisation steht. Gerade diese Regelung wurde im Verfassungsausschuss der Knesset am Ende abgelehnt und ist nicht in das israelische Transparenzgesetz eingegangen.

(Zwischenruf Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei uns kann man nicht entnehmen, woher die Lobbyisten ihr Geld kriegen!)

(Zwischenruf Annette Groth (DIE LINKE.): Das finde ich unglaublich. Redet hier jetzt jeder wie er will...)

**Sachverständiger Jonathan Heuberger** (Rechtsanwalt, Experte für Völkerrecht und Völkerstrafrecht): Was ich problematisch finde, und das hat Herr Beck ja auch angesprochen, ist, dass diese Regelung derzeit 27 Organisationen betrifft, von denen sich 25 eher den menschenrechtlichen Themen zuwenden und sich politisch links orientieren. Das halte ich in der Tat für problematisch. Ich möchte aber auch zu der Frage von Herrn Schwabe und dem Unterschied zwischen Nicht-Regierungsorganisationen und privaten Organisationen etwas sagen: Regierungen haben die Möglichkeit, über diplomatische Kanäle auf die Politik eines anderen Landes einzuwirken. Gerade dafür ist die Diplomatie da. Wenn aber eine Regierung versucht, bestimmte Positionen, sagen wir im israelisch-palästinensischen Konflikt, über eine NGO zu beeinflussen, dann

haben viele Israelis damit ein Problem. Und daher wird diese Debatte, und das meine ich mit interner Angelegenheit, sehr aktiv geführt. Natürlich kann sie auch hier diskutiert werden. Ich denke der Wähler wird dann in zwei Jahren entscheiden, wie er die Regierung beurteilt. Erlauben Sie mir noch ...

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Ich möchte noch einen Hinweis geben. Es ist eigentlich bei solchen Anhörungen üblich, dass die Sachverständigen ihre Expertise auslegen und den Streit den Politikern überlassen.

**Sachverständige Kerstin Müller** (Leiterin Tel-Aviv Büros, Heinrich-Böll-Stiftung): Aber es steht meines Wissens nirgendwo, dass wir nicht kommentieren dürfen. Meines Wissens steht das nirgendwo, und das haben wir vorher so noch einmal klar besprochen. Ich möchte einmal auf die zwei Fragen noch eingehen. Erstens die sehr wichtige Frage von Herrn Heinrich: Ich will sehr deutlich sagen, dass in einer Anhörung der Knesset in einer ersten Runde 27 NGOs, wahrscheinlich mehr, identifiziert wurden, die von dem Gesetz betroffen sind. Für uns beträfe das zwei unserer Partner. Sie haben ja ganz konkret nach praktischen Auswirkungen gefragt. Eine praktische Auswirkung gibt es so bisher nicht. Ich finde es auch wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Gesetz viel milder ausgefallen ist, als es ursprünglich geplant war. Ich hatte ja eingangs schon gesagt, nicht zuletzt deshalb, weil wir viele Gespräche geführt haben, weil es gebriefte Stiftungen gab. Die Parlamentariergruppe, die Abgeordneten und Herr Lammert hatten hochrangige Diskussionen. Ich möchte hier wirklich noch einmal sagen, dass gerade die deutsche Seite - aber es gab auch von amerikanischer und europäischer Seite entsprechenden Druck, entsprechende Gespräche - viel dazu beigetragen hat, dass es sehr abgemildert wurde. Was passiert ist - das hat auch Frau Asseburg gesagt, und das würde auch ich unterstützen -, ist, was nämlich auch unsere Partner berichten, dass hinsichtlich der Stimmung in der Gesellschaft natürlich politischer Schaden angerichtet wurde, weil es - und das war ja auch letztlich, denke ich, die Intention - zu einer weiteren Delegitimierung und auch



Stigmatisierung bestimmter Gruppen, die zu Bürgerrechten und Menschenrechten arbeiten, geführt hat, insbesondere solcher Gruppierungen, die sich gegen die Besatzung wenden und die Menschenrechtsverletzungen an der arabischen Bevölkerung deutlich machen. Das muss man ganz klar sagen. Breaking the Silence, die über 90 Prozent der israelischen Bevölkerung ablehnen, ist verhasst, und das ist nicht zuletzt auf die Kampagne des rechten politischen Flügels der Gesellschaft und der Parteien, die mit dieser Kampagne verbunden waren, zurückzuführen. Bei B'Tselem ist es ein ähnliches Bild. Dennoch muss man es beobachten. Wenn jetzt eine Verschärfung käme, was Netanjahu in der Presse gesagt hat, also für alle NGOs keinerlei Fremdfinanzierung mehr zuzulassen, würde das natürlich, vor allem wenn es kontrolliert würde, tatsächlich einigen NGOs den Boden unter den Füßen wegziehen. Auch hier möchte ich noch einmal sagen, dass das realistische Bild das ist, dass die Mehrheit der israelischen NGOs ihre Mittel von israelischen Spendern und nicht von fremden Regierungen bekommt. Wir haben zum Beispiel Partner, die sagen, dass sie das nicht betrifft. Bisher betrifft es wenige NGOs. Deshalb finde ich es - das will ich hier auch sagen, weil es gerade auch in der Pressedebatte noch einmal im Dialog war - verfehlt, Israel an dieser Stelle, zur Zeit jedenfalls, gleichzusetzen mit Russland und China. Wir haben uns mit dem russischen NGO-Gesetz sehr ausführlich befasst. Das können Sie nicht vergleichen, auch die Situation der NGOs nicht, noch nicht jedenfalls. Man muss wachsam sein. Wir müssen diesen Dialog führen, aber ich halte eine Gleichsetzung zum jetzigen Zeitpunkt für verfehlt. Die zweite Frage von Herrn Schwabe, dass vor dem IStGH die Menschenrechtsverbrechen im Rahmen des Gaza-Krieges thematisiert werden: Wenn dort die Menschenrechtsverbrechen der Hamas gleichermaßen zum Thema gemacht werden wie Dinge, die durch den Militäreinsatz passiert sind, dann bin ich natürlich die Letzte... Und wenn es Dinge gibt, die vor dem IStGH geahndet werden können, d'accord. Ich will hier nur generell sagen, ich bin wirklich eine Verfechterin einer Verhandlungslösung in diesem Konflikt, und so habe ich auch immer die Politik egal welcher deutschen Bundesregierung verstanden. Ich setze nach wie vor auf die Zwei-Staaten-Lösung. Dass

sie nicht möglich sei, ist ein Bild, das bewusst aufgebaut wird. Ich kann hier jetzt nicht mehr ausführen, aber am Ende ist die Mehrheit der Israelis der sicheren Auffassung, dass die Siedlungen nicht ein Hindernis für den Frieden sind, weil, wenn die Grenzen gezogen sind, die Mehrheit der Siedler freiwillig nach Israel zurückkehren wird. Es bleiben 20 000 bis 30 000, die radikal sind. Und da sagt auch die Mehrheit der Israelis, die müsse man mit dem Militär abziehen. Die Siedlungen werden nicht als Haupthindernis gesehen. Die Sicherheit ist dagegen eine wichtige Frage für die Israelis und auf der anderen Seite die Rückkehr der Flüchtlinge, wo ja bisher gar nichts gelöst ist. Das heißt, die Chimäre an die Wand zu malen, wonach das alles ja gar nicht mehr gehe, nur damit man dem jüdischen Staat das Existenzrecht absprechen kann, das halte ich nicht für richtig, und ich will sehr klar sagen, dass das nicht unsere Position ist. Und ich glaube, es ist auch kein Weg, der zum Frieden führt und damit eben auch kein Weg, der zu weniger Menschenrechtsverletzungen führt. Ich glaube, dass es schwierig ist zu sagen, man drehe jetzt die bisherige Politik um und priorisiere Menschenrechtsverletzungen vor der Frage der Sicherheit, weil das am Ende nicht erfolgreich sein würde. Ich glaube, man muss beides gleichermaßen beachten, sowohl die gerade in dieser Region realistischen und realen Sicherheitsanforderungen und Bedrohungen, die dort existieren und einer Lösung im Wege stehen könnten, und die Menschenrechtsverletzungen, die mit der Besatzung verbunden sind. Ich glaube nicht, dass man dies umdrehen kann.

(Zwischenruf Inge Höger (DIE LINKE.): Ich möchte jetzt auch etwas zu Protokoll geben. Ich finde es unverschämt, dass ein eingeladenener Sachverständiger einen anderen Israeli als antisemitisch bezeichnet und beleidigt. Eigentlich verlange ich jetzt eine Entschuldigung. Das geht zu weit!)

**Vorsitzender Prof. Dr. Matthias Zimmer:** Gut, zu Protokoll genommen. Jetzt werden wir aber die Sitzung beenden müssen. Ich darf mich bei den Sachverständigen herzlich bedanken. Ich habe den Eindruck, dass wir sehr viel mehr Zeit gebraucht hätten. Ich darf mich außerdem bei den



Kolleginnen und Kollegen und auch beim  
Publikum, das heute hier mitgehört hat,  
bedanken. Herzlichen Dank an Sie alle. Die  
Sitzung ist geschlossen.





Schluss der Sitzung: 17:28 Uhr

Prof. Dr. Matthias Zimmer, MdB  
**Vorsitzender**